

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000

14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

13. Jahrgang

Ausgabe Nr. 3

Bestensee, den 01.04.05



Neue Ausstellung in der Galerie im Amt

Hobby's & Kreativität der Bestenseer Senioren

Lesen Sie weiter auf Seite 17



Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“**Bestensee, 1. April 2005 - Nr. 3/2005 - 13. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Kurzprotokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2005	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 01/02/05 - Änderung einer Flächenausw.	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 02/02/05 - Öffentliche Widmung	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 03/02/05 - Baumschutzsatzung	Seite 3
* Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf Grund des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Gemeinde Bestensee	Seite 3
* Anlage zur Baumschutzsatzung	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 04/02/05 - Abwägung...	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 05/02/05 - Satzung über Werbeanlagen	Seite 6
* Satzung über Werbeanlagen der Gemeinde Bestensee	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 06/02/05 - Stellplatzsatzung	Seite 7
* Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze	Seite 7
* Anlage: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf	Seite 8
* Beschluss-Nr.: 07/02/05 - Stellplatzablösesatzung	Seite 9
* Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen	Seite 9
* Beschluss-Nr.: 08/02/05 - Kinderspielplatzsatzung	Seite 9
* Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Bestensee mit dem OT Pätz	Seite 10
* Beschluss-Nr.: 09/02/05 - 1. Änderung Bebauungsplan „Im WUSTROCKEN“	Seite 11
* Beschluss-Nr.: 10/02/05 - Aufstellung eines Bebauungsplans „Waldstraße“	Seite 11
* Bekanntmachung Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Waldstraße“	Seite 11
* Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 11
* Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Am Hang“	Seite 12
* Ersatzbekanntmachung zur Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“	Seite 12
* Ersatzbekanntmachung zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“	Seite 12
* Bekanntmachung Bodenrichtwertkarte	Seite 12
* Bekanntmachung über die Schiedsstellen ...	Seite 12

Kurzprotokoll**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2005 im Gemeindesaal****1. Informationen**

- 1.1. des Bürgermeisters
- zur Autobahnbindung
Die Gespräche mit dem Planungsbüro laufen, die Verkehrsmarktanalyse ist gefertigt.
 - zum Bau der Mehrzwecksporthalle
Der Bauantrag wird gestellt nach der Beratung im Sozial- und Bauausschuss, Kostenzielstellung sind 1,4 Mill. Euro.
 - zur Turnhalle in der Waldstraße
Der ehemalige Schulstandort soll zum Gewerbestandort entwickelt werden.
Der Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes „Waldstraße“ steht heute auf der Tagesordnung.
 - zur Gründung des Heimat- und Kulturvereins
Die Gründungsversammlung war am 11.01.05, die Gemeinnützigkeit ist für 18 Monate bestätigt, der rechtliche und gesetzliche Vertreter nach außen ist der Bürgermeister, im Haushaltsplan ist

zweckgebunden Geld eingestellt.

1.2 der Fraktionen

- Die CDU Fraktion will noch einmal in der Fraktion zum Heimat- und Kulturverein beraten, da der ursprüngliche Name (Kultur- und Tourismusverein) geändert wurde und die Fraktion nun gravierende Unterschiede sieht. Ein Antrag wird folgen.

1.3 des Ortsbeirates Pätz – Frau Lehmann

- zum Jugendclub Pätz
Zukünftige Ansprechpartnerin ist Fr. Wiebke Brettschneider zur Prieroser Straße (Ortseingangsschild)
Auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes erfolgt die Aufstellung eines Ortseingangsschildes erst an einer Stelle mit beidseitiger Bebauung.

2. Bürgerfragestunde

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- die Gründung des Heimat- und Kulturvereins
Herr Prosch (Vorsitzender des Vereins) informiert über Zielstellungen und Aufgaben des Vereins.

3. Jahresberichterstattung der Freiwilligen Feuerwehr

- Löschzug Bestensee - Kamerad Udo Schärliche
 - Löschgruppe Pätz - Kamerad Aribeth Luckau
 - Jugendfeuerwehr Bestensee - Kamerad Ronny Gess
- (Ausführungen dazu – siehe nichtamtlichen Teil des Bestwiners!)

4. Beschlussfassungen:

- B 01/02/05 Änderung einer Flächenausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee; Gemarkung Bestensee - Waldstraße / Schmale Straße
- B 02/02/05 Öffentliche Widmung der Flurstücke Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstücke 964, 970
- B 03/02/05 Satzungsbeschluss zur Baumschutzsatzung
- B 04/02/05 Äwägungsbeschluss zur Werbesatzung
- B 05/02/05 Satzungsbeschluss zur Werbesatzung
- B 06/02/05 Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung
- B 07/02/05 Satzungsbeschluss zur Stellplatzablösesatzung
- B 08/02/05 Satzungsbeschluss zur Kinderspielplatzsatzung
- B 09/02/05 Satzungsänderung zum B-Plan „Wustrocken“
- B 10/02/05 Aufstellung eines Bebauungsplans „Waldstraße“

Teltow

Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Purann

Mitglied der
Gemeindevertretung

Quasdorf

Bürgermeister

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

- Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 10.01.2005, HA 25.01.2005
Beschluss-Tag: 10.02.05
Beschluss-Nr.: 01/02/05
Betreff: Änderung einer Flächenausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee Gemarkung Bestensee – Waldstraße / Schmale Str.
- Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt gem. §§ 1 und 5 BauGB das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wie folgt durchzuführen:
für das als Gemeinbedarfsfläche (GB 1) ausgewiesene Gelände Waldstraße / Schmale Straße der ehemaligen Grundschule mit Sporthalle, Sportplatz und Hortgebäude ist entsprechend der geplanten künftigen Nutzungsarten eine Ausweisung als Misch-

gebietsfläche (MI) vorzunehmen.

Begründung: Der Standort der Grundschule wurde 2004 aufgegeben. Das Schulgebäude ist seither ungenutzt und wird regelmäßig von Zerstörungen heimgesucht. Für die ehemalige Sporthalle konnte ein Nachnutzer gewonnen werden. Das Hortgebäude wird durch verschiedene Vereine genutzt (Vereinshaus). Im ehemaligen Heizhaus befindet sich seit mehreren Jahren eine Autowerkstatt. Die ehemalige EDEKA-Kaufhalle steht seit etwa 5 Jahren leer und steht zum Verkauf. Ein Interessent ist vorhanden. Für die ungenutzten Gebäude besteht die Chance einer gewerblichen Nutzung. Andere Nutzungsarten sind eher unwahrscheinlich. Für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Umnutzungen ist die Anpassung des FNP unerlässlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 10.01.05, HA 25.01.05
Beschluss-Tag: 10.02.2005
Beschluss-Nr.: 02/02/05
Betreff: Öffentliche Widmung der Flurstücke Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstücke 964, 970

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beauftragt die Verwaltung, die vorstehend genannten Flurstücke als Anliegerstraße „Dorfaue“ zu widmen und die Widmungsverfügung bekannt zu machen.

Begründung: Die Flurstücke 964 und 970 der Flur 2, Gemarkung Bestensee, wurden als Erschließungsstraße für Baugrundstücke im Zuge der Neuteilung gebildet und auf Basis eines Erschließungsvertrages ausgebaut. Die Kosten trägt der Erschließungsträger. Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum und sollen kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde über gehen.

Die Flurstücke werden mit diesem Beschluss der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und erhalten die amtliche Straßenbezeichnung „Dorfaue“. Bei der „Dorfaue“ handelt es sich um eine Anliegerstraße. Die Flurstücke sind aus diesem Grund öffentlich zu widmen und die Widmungsverfügung ist bekannt zu machen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt damit der Gemeinde.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen:	1

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05; OB 03.02.05
Beschluss-Tag: 10.02.2005
Beschluss-Nr.: 03/02/05
Betreff: Baumschutzsatzung
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, die vorliegende Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf Grund des BbgNatSchG

Begründung: In der vorliegenden Satzung werden für den Ort Bestensee und Pätz klare Aussagen und Festlegungen zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern getroffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Satzung

SATZUNG

**zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern
auf Grund des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes
in der Gemeinde Bestensee**

Auf Grund der §§ 3, 5 und 35 des Artikels I der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg -Gemeindeordnung (GO) - vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. I, Nr. 22, S. 398); in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 24 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 20. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Bestensee in der Sitzung am 10.02.2005 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich, Schutzzweck**

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereiche im Sinne von § 34 BauGB) und den Geltungsbereich der Bebauungspläne der Gemeinde.
- (2) Zweck der Satzung ist es, den Bestand an Bäumen, Hecken und Sträuchern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

§ 2**Schutzgegenstand**

- (1) Die Bäume, Hecken und Sträucher im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
 2. Bäume der Arten Eibe und Ilex (Stechpalme) mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm,
 3. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang von mindestens 20 cm aufweisen,
 4. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammen stehen, dass
 - a) sie im Kronenbereich einen Nachbarbaum berühren oder
 - b) ihr Abstand zueinander am Erdboden nicht mehr als 5 m beträgt,
 5. Bäume ohne begrenzenden Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen z.B. aufgrund von Grünordnungsplänen.

Gestaltungssatzungen o.ä., als Ersatzpflanzungen nach § 7 Abs. 2 dieser Satzung oder als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz gepflanzt wurden,

- (3) Diese Satzung gilt nicht für
- Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Wohnbebauung, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Rotbuchen, die einen Stammumfang von mehr als 190 cm (das entspricht einem Stammdurchmesser von 60 cm) aufweisen;
 - Obstbäume und tote Bäume,
 - Bäume auf Grundstücken, die Wald im Sinne des § 2 LWaldG darstellen, gleichwohl auf Grundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet bewirtschaftet werden,
 - Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen,
 - Bäume in Kleingärten.
 - Bäume, die aufgrund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brbg. Naturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brbg. Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist;
- Der Stammumfang ist in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend.
- (4) Der Schutz von Bäumen als Naturdenkmal, in Alleen, von Streuobstwiesen, von Nist- und Brut- und Lebensstätten regelt sich nach den §§ 23, 31, 32, 34 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, Ausnahmen regeln sich nach § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

§ 3

Verbotene Handlungen

- Es ist verboten, die geschützten Landschaftsbestandteile zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern.
- Als Beschädigung sind insbesondere die folgenden Einwirkungen auf den Wurzel- und Kronenbereich der geschützten Landschaftsbestandteile anzusehen:
 - die Befestigung des durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereiches mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton),
 - Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 - das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien,
 - das Ausbringen von Herbiziden,
 - die Entfernung von starken Ästen mit einem Durchmesser ab 10 cm sowie ein Kronenrückschnitt von mehr als 30 % des Kronenvolumens.
- Nicht unter die Verbote nach Absatz 1 fallen fachgerechte Pflege und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
 - die Beseitigung abgestorbener Äste und ein sachgerechter Kronenschnitt,
 - die Behandlung von Wunden,
 - die Beseitigung von Krankheitsherden sowie
 - die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- Nicht unter die Verbote nach Absatz 1 fallen ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert. Die getroffenen Maßnahmen sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum, Strauch oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach der Anzeige zur Kontrolle bereitzuhalten.

§ 4

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und andere geschützte Landschaftsbestände zu erhalten, zu pflegen und Schäden an den geschützten Landschaftsbestandteilen fachgerecht zu sanieren. Die Gemeinde hat die Eigentümer und Nutzungsberechtigten zu beraten und zu unterstützen.

§ 5

Genehmigung, Ausnahmen Befreiung

- (1) Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten des

§ 3 zulassen, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist.

- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
- der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte auf Grund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, den geschützten Landschaftsbestandteil zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - von dem geschützten Landschaftsbestandteil Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstückes sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - der geschützte Landschaftsbestandteil krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils aus überwiegend öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist.
- (3) Ausnahmen sind bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Antragsformulare sind in der Gemeinde erhältlich sowie im Internet unter www.bestensee.de abrufbar. Ein formloser Antrag wird auch anerkannt. Dem Antrag ist ein Bestandsplan, gegebenenfalls auch ein Foto, beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art, Höhe und Stammumfang ersichtlich sind. Die Gemeinde kann die Beibringung des Gutachtens eines Baumsachverständigen für den zu beseitigenden Baum verlangen, wenn die Fällung aus Gründen nach § 2 erfolgen soll.
- (4) Auf der Grundlage des Antrages erfolgt eine Ortsbesichtigung durch eine/n Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung oder einen von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen der eine zusammenfassende Beurteilung vornimmt. Die Entscheidung über den Ausnahmeantrag wird durch die Gemeinde auf der Grundlage der Beurteilung getroffen. Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich (Bescheid) zu erteilen. Die Besichtigung sowie die Bearbeitung des Antrages sind gebührenpflichtig.
- (5) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag kann mit Nebenbestimmungen verbunden sowie widerruflich oder befristet erteilt werden.
- (6) Im Geltungsbereich dieser Satzung entscheidet die Gemeinde über Ausnahmen gem. § 72 Abs. 1 und 2 und über Befreiungen von den Verboten gem. § 34 Nr. 1 des Brbg. Naturschutzgesetzes. Das betrifft den Schutz bestimmter Biotope, den Schutz von Horstandorten, den Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz sowie den Schutz von Gewässern und Uferzonen. Nach § 34 Brandenburgisches Naturschutzgesetz ist das Abschneiden von Gebüsch und das Fällen von Bäumen in der Zeit vom 15. März bis 15. September unzulässig. Auf schriftlichen Antrag kann bei der Gemeinde eine Befreiung vom Verbot beantragt werden.

§ 6

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

- Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit Standort, Gehölzart, Stammumfang, Kronendurchmesser und Höhe, die übrigen geschützten Landschaftsbestandteile mit einer Flächensignatur einzutragen.
- Wird eine Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dem geschützte Landschaftsbestandteile zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert werden sollen, so ist dem Bauantrag der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 beizufügen.
- Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Anträge auf Vorbescheid gem. § 76 u. 77 BbgBO.

§ 7

Ersatzpflanzung/ Ausgleichszahlungen

- (1) Bei einer Ausnahme nach § 5 ist dem Eigentümer oder Nutzungs-

berechtigten (im Weiteren als Antragsteller bezeichnet) eine Ersatzpflanzung aufzugeben. Der Umfang der zu leistenden Ersatzpflanzungen bei Entfernung eines Baumes wird nach dem Stammumfang des entfernten Baumes bemessen. Der Stammumfang ist gemäß § 2 Abs. 2 zu ermitteln. Bis zu einem Stammumfang von einem Meter ist ein Ersatzbaum, für jede weiteren angefangenen 50 cm Stammumfang des entfernten Baumes ein zusätzlicher Ersatzbaum zu pflanzen.

Ein reduzierter Umfang der zu fördernden Ersatzpflanzungen kann in folgenden Fällen zur Anwendung kommen:

- Erfolgt die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder handelt es sich um einen bereits zu mehr als 50 % geschädigten bzw. wertgeminderten Baum, ist als Ausgleich unabhängig vom Stammumfang kein Ersatzbaum zu pflanzen
- Weist der entfernte Baum Baumschäden von 25 bis 50 % auf, so reduziert sich der Umfang der Ersatzpflanzungen wie folgt: Bis 130 cm Stammumfang ist ein Ersatzbaum anzupflanzen, für jeden weiteren angefangenen 75 cm Stammumfang ist ein zusätzlicher Ersatzbaum anzupflanzen.
- Werden nicht standortgerechte oder kurzlebige Gehölze (Hybridpappeln, Eschenahorn, Fichtenarten) entfernt, ist als Ausgleich unabhängig vom Stammumfang ein Ersatzbaum zu pflanzen.

Bei der Entfernung von Sträuchern ist jeweils ein Ersatzstrauch, bei der Entfernung von Hecken je ein Ersatzstrauch für jeweils einen Quadratmeter Hecke anzupflanzen.

- Als Ersatzbäume sind heimische Laubbaumarten oder Obstbäume als Hochstämme mit einer mittleren Baumschulqualität, Stammumfang mindestens 12-14 cm zu pflanzen. Ausnahmsweise kann die Pflanzung von Nadelgehölzen erfolgen, wenn es sich bei dem entfernten Baum um ein Nadelgehölz handelt oder wenn es wichtige gestalterische Gründe dafür gibt. Nadelgehölze sind mit einer Mindesthöhe von 1,50 m anzupflanzen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit obliegt der Gemeinde.

Ersatzsträucher sind mit einer Mindestpflanzgutqualität von zweimal verpflanzten Sträuchern, Mindesthöhe 60 bis 100 cm anzupflanzen. Die Ersatzpflanzung soll auf dem Grundstück des Antragstellers oder in dessen näherer Umgebung erfolgen. Wird die Ersatzpflanzung nicht auf dem eigenen Grundstück vorgesehen, so ist die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks nachzuweisen, auf dessen Grundstück die Ersatzpflanzung erfolgen soll. Die Anwachs- und Entwicklungspflege für die Ersatzpflanzungen obliegt dem Antragsteller. Sind die Gehölze bis zum Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. Der Abschluss der Herstellung der Ersatzpflanzung ist der Gemeinde anzuzeigen

- Ist eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder sachlichen Gründen nicht möglich, so hat der Antragsteller eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde zu leisten. Sie ist zweckgebunden im Geltungsbereich dieser Satzung für Gehölzpflanzungen oder für Baumpfleßmaßnahmen einzusetzen.

Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich aus den zu erwartenden Kosten für die zu leistende Ersatzpflanzung. Die Kosten enthalten den Wert des Pflanzgutes, die Kosten der Pflanzarbeit (mit Bodenverbesserung und Stützpfahl), die Herstellungspflege sowie die Entwicklungspflege für einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Kostenermittlung sind pauschale durchschnittliche Kostenansätze zu Grunde zu legen.

- Es gelten die folgenden Kostensätze für Ausgleichszahlungen (Preisstand 2003):

- Ersatzbaum 170 € (Ermittlung siehe Anlage zur Satzung)
- Die Anpassung der Ausgleichszahlung kann nach der Entwicklung des Baupreisindex vorgenommen werden.

§ 8

Folgenbeseitigung

- Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder ohne eine Befreiung nach § 72 BbgNatSchG einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Leistung von Ersatzpflanzungen oder zu einer Ausgleichszahlung nach § 7 verpflichtet.
- Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verbo-

ten des § 3 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder eine Befreiung nach § 72 BbgNatSchG einen geschützten Landschaftsbestandteil geschädigt oder in seinem Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist.

Ist das nicht möglich, ist er zur Leistung eines Ausgleichs oder zur Ersatzpflanzung nach § 7 verpflichtet.

- Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgenbeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruches gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Gemeinde die Abtretung seines Ersatzanspruches erklärt.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 73 BbgNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen den Verboten des § 3 geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert,
 - der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 4 nicht nachkommt oder
 - entgegen § 3 Abs. 4 Satz 3 den gefällten Baum oder Strauch oder den entfernten Bestandteil nicht mindestens zehn Tage zur Kontrolle bereit hält,
 - der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 7 nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht nachkommt,
 - einer auf Grund dieser Satzung erlassenen vollziehbaren schriftlichen Anordnung, die auf diese Bußgeldvorschriften verweist, zuwiderhandelt.
- Ordnungswidrigkeiten können nach § 74 BbgNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 10. 02. 2005

Quasdorf
Bürgermeister

Anlage: Kostenermittlung für einen Ersatzbaum

Anlage zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee Beschluss 03/02/05 vom 10.02.2005 der Gemeindevertretung

Kostenermittlung für einen Ersatzbaum

Es werden die durchschnittlich in Ausschreibungen für vergleichbare Arbeiten erzielten Preise örtlicher Anbieter zum Ansatz gebracht. Dabei sind jeweils nur die günstigsten Anbieter berücksichtigt.

- Kosten eines Laubbaumes, Durchschnittspreis aus 10 Baumarten ermittelt 80,00 €
mittlere Baumschulqualität, 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm
- Kosten der Pflanzarbeiten 60,00 €
mit Pflanzgrube ausheben, Bodenverbesserung, Gießring anlegen, Mulchen der Baumscheibe, Pflanzenverankerung mit einem Senkrechtpfahl, Anbinden mit Kokosstrick
- Kosten der Pflegemaßnahmen, Herstellungspflege und Entwicklungspflege für 3 Jahre 30,00 €
jährlich mindestens 5 x Gießen, Unkraut auf der Pflanzscheibe entfernen

Summe Herstellungskosten für einen Ersatzbaum 170,00 €

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 10. 02. 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, den 15.02.2005

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05; OB 03.02.05
 Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
 Beschluss-Nr.: 04/02/05
 Betreff: Satzung über Werbeanlagen der Gemeinde Bestensee Abwägung der öffentlichen Auslegung
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, die Abwägung wie folgt:
 Der § 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert: Wegweiser, welche auf Gastronomie, Beherbergungsgewerbe sowie öffentliche, touristische, sportliche und medizinische Einrichtungen hinweisen, soweit sie nicht den Anforderungen eines Leitsystems entsprechen.
 Begründung: In der Zeit vom 06.12.2004 bis einschließlich 14. Januar 2005 wurde die Satzung öffentlich ausgelegt. Es ist eine Anregung bzw. Einwendung eines Bürgers schriftlich eingegangen. Die Gemeindevertretung folgt dem Hinweis des Bürgers. Die Satzung wird entsprechend geändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
 Bürgermeister



Teltow
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05; OB 03.02.05
 Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
 Beschluss-Nr.: 05/02/05
 Betreff: Satzung über Werbeanlagen in der Gemeinde Bestensee
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über Werbeanlagen.
 Begründung: Nach erfolgter Offenlage und Abwägung wird die Satzung als örtliche Bauvorschrift beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
 Bürgermeister



Teltow
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Satzung über Werbeanlagen Gem. Bestensee

SATZUNG**über Werbeanlagen Gemeinde Bestensee**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 1 Nr. 2; Nr. 3; Nr. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz am 10. 02. 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

1. Die Satzung gilt für Werbeanlagen im Innenbereich nach § 34 BauGB der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz.
2. Die Satzung gilt für baugenehmigungspflichtige und baugenehmigungsfreie bauliche Anlagen.

§ 2**Allgemeine Anforderungen**

Werbeanlagen sind so zu errichten, anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Lichtwirkung und Gliederung das Erscheinungsbild der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen, das Orts- und Straßenbild oder den städtebaulichen Charakter nicht stören.

§ 3**Unzulässige Werbeanlagen**

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind insbesondere folgende Werbeanlagen unzulässig:

1. Werbeanlagen, die wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wichtige stadtbildprägende Grünstrukturen wie Alleen, Grünzüge, Vorgartenzonen, Straßenraumbegrünung etc. beeinträchtigen oder verstellen oder störend überschneiden,
2. Werbeanlagen, die oberhalb des Brüstungsbereiches des 1. Obergeschosses angebracht werden,
3. Fensterbeklebungen oberhalb der Erdgeschosszone,
4. Werbeanlagen oberhalb der Attika oder oberhalb der Traufe,
5. Die Errichtung von mehr als 3 Fahnen je Grundstücksseite, die an eine öffentliche Straße angrenzt sowie die Errichtung von Pylonen mit einer Höhe von über 4 m ist unzulässig,
6. Großflächentafeln oder elektronische Wechselwerbeanlagen, die vor die straßenseitige Bauflucht hervortreten und nicht parallel zur Straße errichtet werden. Darüber hinaus sind mehr als 2 nebeneinander stehende Großflächentafeln bzw. elektronische Wechselwerbeanlagen unzulässig,
7. Wegweiser, welche auf Gastronomie, Beherbergungsgewerbe sowie öffentliche, touristische, sportliche und medizinische Einrichtungen hinweisen, soweit sie nicht den Anforderungen eines Leitsystems entsprechen.

§ 4**Erlaubnispflicht**

Werbeanlagen, die nach § 55 Abs. 8 der BbgBO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind erlaubnispflichtig. Dies gilt nicht für Namens- und Firmenschilder, die flach an der Wand anliegen und eine Größe von 0,2 m² je Schild nicht überschreiten und für Werbeanlagen an der Stätte der Leistung bis zu 1 m² Ansichtsfläche.

Die Erlaubnis erteilt das Bauamt der Gemeinde Bestensee.

§ 5**Übergangsregelung**

Alle im Geltungsbereich dieser Satzung mit Genehmigung errichteten Werbeanlagen, die den vorstehenden Paragraphen nicht entsprechen, erhalten einen Bestandsschutz bis 31. 12. 2008, wobei die Bestimmungen und Auflagen der jeweiligen Genehmigungen (z.B. Geltungsdauer) hiervon unberührt bleiben.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt, kann gemäß § 79 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 10. 02. 2005

Quasdorf
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung über Werbeanlagen der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 10. 02. 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bestensee, den 15.02.2005

Quasdorf
Bürgermeister

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05; OB 03.02.05
Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
Beschluss-Nr.: 06/02/05
Betreff: Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Stellplatzsatzung)
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Stellplatzsatzung).
Begründung: Die Satzung wurde in der Zeit vom 06.12.2004 bis einschließlich 14.01.2005 öffentlich ausgelegt. Es gibt keine Hinweise, Bedenken und Anregungen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Stellplatzsatzung

SATZUNG**über die Herstellung notwendiger Stellplätze der Gemeinde Bestensee (Stellplatzsatzung)**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 und 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz am 10.02.2005 folgende Satzung beschlossen :

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Stellplatzsatzung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz.
- (2) Diese Stellplatzsatzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen

ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 2

Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsvorkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3

Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1: 1987-06 zu ermitteln.
- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4

Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

- (1) Bei einer Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3.
Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

§ 5

Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.
- (3) Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist nicht zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 43 Abs. 3 der

Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Stellplatzsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, 10.02.2005

Quasdorf
Bürgermeister

Anlage: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf		
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze
1.	Wohngebäude	
1.1.	Einfamilienhaus	2
1.2.	Mehrfamilienhaus	2 je Wohneinheit
1.3.	Altenwohnungen	1 je 5 Wohneinheiten
1.4.	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5.	Altenwohn- und Altenheime	1 je 10 Betten
1.6.	sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2.	Ferien- und Wochenendhäuser	
2.1.	Ferienhaus	1
2.2.	Wochenendhaus	2
3.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
3.1.	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 50 m ² Nutzfläche
3.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z. B. Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 40 m ² Nutzfläche
4.	Verkaufsstätten	
4.1.	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Nutzfläche
4.2.	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 (3) BauNVO	1 je 20 m ² Brutto-Grundfläche
5.	Versammlungsstätten (außer Sport- und Gaststätten)	
5.1.	... von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Mehrzweckhallen)	1 je 4 Besucherplätze
5.2.	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Kinos, Vortragssäle)	1 je 6 Besucherplätze
5.3.	Kirchen	1 je 15 Besucherplätze
6.	Sportstätten	
6.1.	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 200 m ² Sportfläche
6.2.	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
6.3.	Hallenbäder	1 je 50 m ² Hallenfläche
6.4.	Spiel- und Sporthallen	1 je 100 m ² Hallenspielfläche

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf		
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze
6.5.	Tennisplätze	2 je Spielfeld + 1 je 4 Zuschauerplätze
6.6.	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
6.7.	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
6.8.	Golfplätze	5 je Loch
7.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
7.1.	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1 je 10 m ² Gastraumfläche
7.2.	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 3 Betten
7.3.	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7.4.	zusätzlich zu 7.1. bis 7.3. > für Veranstaltungen nutzbare Außenflächen	1 je 200 m ² Grundfläche
8.	Gebäude zur Krankenpflege	
8.1.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken	1 je 3 Betten
8.2.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Betten
8.3.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 5 Betten
8.4.	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten
9.	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung	
9.1.	Grund-, Gesamt-, Sonderschulen	1 je Klasse
9.2.	sonstige allgemein bildende Schulen (z. B. Gymnasien)	2 je Klasse
9.3.	Berufs- und Berufsfachschulen	6 je Klasse
9.4.	Fach- und Hochschulen	1 je 5 Schüler/Studenten
9.5.	Kindergärten, Kindertagesstätten u. ä.	1 je Gruppenraum
9.6.	Jugendfreizeitheime u. ä.	2 je 100 m ² Brutto-Grundfläche
10.	Gewerbliche Anlagen	
10.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche
10.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche
10.3.	Kfz-Werkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand
10.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 je Pflegeplatz
10.5.	automatische Kfz-Waschanlagen	5 je Waschanlage
10.6.	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	2 je Waschplatz
10.7.	automatische Kfz-Waschstraße	5 je Waschplatz + 10 als Stauraum
11.	Sonstiges	
11.1.	Kleingartenanlagen	1 je Kleingarten
11.2.	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche
11.3.	alle unter 1 – 11.2. nicht genannten Nutzungsarten	1 je 50 m ² Nutzfläche

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Stellplatzsatzung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 10.02.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bestensee, 15.02.2005

Quasdorf
Bürgermeister

**BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05; OB 03.02.05
Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
Beschluss-Nr.: 07/02/05
Betreff: Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Stellplatzablösesatzung)
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Stellplatzablösesatzung)
Begründung: Die Satzung wurde in der Zeit vom 06. 12. 2004 bis einschließlich 14. 01. 2005 öffentlich ausgelegt. Es gibt keine Hinweise, Bedenken und Anregungen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Stellplatzablösesatzung 10.02.05

SATZUNG
über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen
der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz
(Stellplatzablösesatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz am 10. 02. 2005 folgende Satzung beschlossen :

§ 1
Geltungsbereich

Diese Stellplatzablösesatzung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz.

Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt :

1. Gebietsteil 1: Hauptstraße; KWer Straße; Motzener Str.; Spreewaldstr.; Fernstraße
2. Gebietsteil 2: Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 BauGB und durch Satzung nach § 34 (4) BauGB festgelegte Innenbereiche
3. Gebietsteil 3: Außenbereiche nach § 35 BauGB
4. Gebietsteil 4: Außenbereiche nach § 35 BauGB

§ 2**Ablösebeträge je Stellplatz**

Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (Stellplatzablösevertrag) durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, sind je abzulösenden Stellplatz folgende Ablösebeträge zu zahlen :

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. im Gebietsteil 1: | 4.500,00 € |
| 2. im Gebietsteil 2: | 3.500,00 € |
| 3. im Gebietsteil 3: | 2.500,00 € |
| 4. im Gebietsteil 4: | 1.000,00 € |

§ 3**Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung**

Leistet der Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft.

§ 4**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 10. 02. 2005

Quasdorf
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 10.02.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bestensee, 15.02.2005

Quasdorf
Bürgermeister

**BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05; OB 03.02.05
Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
Beschluss-Nr.: 08/02/05
Betreff: Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Kinderspielplatzsatzung)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Kinderspielplatzsatzung).

Begründung: Die Satzung wurde in der Zeit vom 06. 12. 2004 bis einschließlich 14.01.2005 öffentlich ausgelegt. Es gibt keine Hinweise, Bedenken und Anregungen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Kinderspielplatzsatzung vom 10.2.05

SATZUNG

über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Kinderspielplatzsatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevertretung) der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz am 10. 02. 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Spielplätze, die nach § 7 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen als Einzelanlagen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind oder als Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe des Grundstücks geschaffen werden.
- (2) Die Satzung findet auch Anwendung, soweit bei bestehenden Gebäuden Spielplätze wegen der Gesundheit und zum Schutze der Kinder nachträglich angelegt werden müssen. Die Gemeinde kann die nachträgliche Anlegung von Kinderspielplätzen insbesondere anordnen, wenn in der näheren Umgebung geeignete Kinderspielplätze nicht vorhanden sind und das Grundstück nach seinen Gegebenheiten für die Anlegung von Kinderspielplätzen geeignet ist. Dabei können die Anforderungen an Größe und Beschaffenheit der Anlagen (§§ 2 und 4 dieser Satzung) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermäßigt werden.

§ 2

Größe der Spielplätze

- (1) Die Größe der Spielplatzflächen richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Nach ihrer Zweckbestimmung für ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, zum Beispiel solche für Einzelpersonen (Einraumwohnungen, Appartements) oder für ältere Menschen (Altenwohnungen) bleiben bei der Bestimmung der Spielplatzgröße nach Abs. 2 außer Ansatz.
- (2) Die Größe der nutzbaren Spielfläche (ohne Rahmenbepflanzung) beträgt mindestens 50 qm netto.
- (3) Bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße der nutzbaren Spielfläche für jede weitere Wohnung um 5 qm. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, 50 % der Rasenflächen als Spielfläche zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen.

§ 3

Lage der Spielplätze

- (1) Die Spielplätze müssen auf dem Baugrundstück liegen. Sie dürfen auf einem unmittelbar benachbarten Grundstück liegen, wenn die erforderliche Fläche gem. § 65 Brandenburgische Bauordnung als Fläche für Anlage eines Kinderspielplatzes rechtlich gesichert ist.
- (2) Die Spielplätze sind so anzulegen, dass sie teils besonnt und teils beschattet sind.
Sie müssen von Wohnungen des pflichtigen Grundstücks einsehbar sein. Für mehr als 10 Wohnungen bestimmte Spielplätze sollen von Fenstern für Aufenthaltsräume mindestens 10 m entfernt sein.
- (3) Spielplätze sollen nicht mehr als 50 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein.
- (4) Spielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, Verkehrs-, Betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren und Abstellen von Kraftfahr-

zeugen müssen die Spielplätze abgesperrt sein.

- (5) Einfriedungen und Zugangsbereiche sind so anzulegen, dass das Eindringen von Hunden verhindert wird. Es ist sicherzustellen, z. B. durch das Anbringen eines entsprechenden Hinweisschildes, dass das Mitbringen von Tieren auf die Spielfläche untersagt ist.

§ 4

Beschaffenheit

- (1) Die Oberfläche von Spielplätzen ist so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können und die Flächen auch nach Regenfällen benutzbar bleiben.
- (2) Mindestens 1/5 der Fläche ist als abgegrenzte Sandspielfläche ohne Spielgeräte herzurichten (Sandkasten). Die Sandfüllung muss auf sicherfähigem Untergrund eine Tiefe von mindestens 40 cm haben. In der Nähe soll eine von Kindern benutzbare Wasseranschlussanlage vorgesehen werden. Die Sandspielanlagen müssen einen mindestens 25 cm breiten Sitzrand aufweisen. Es ist sitzwarmes, schnelltrocknendes und splitterfreies Material zu verwenden.
- (3) Spielplätze sind mit ortsfesten Sitzgelegenheiten für mindestens drei Personen auszustatten. Bei Spielplätzen für mehr als sechs Wohnungen ist für je vier weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.
- (4) Auf Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist mindestens ein Spielgerät (Turn- oder Klettergerät bzw. Rutsche) aufzustellen. Ab 11 Wohnungseinheiten werden zwei und ab 16 Wohnungseinheiten mindestens drei Spielgeräte gefordert. Die Spielgeräte müssen in einer Sandfläche aufgestellt werden, so beschaffen sein, dass sie von Kindern gefahrlos benutzt werden können und den Bestimmungen der DIN 1176 (Spielplatzgeräte), DIN EN 1177 (stoßdämpfende Spielplatzböden) erfüllen.
- (5) Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienende Einrichtungen sowie Einfriedungen dürfen die nutzbare Mindestgröße der Spielplätze (§ 2 dieser Satzung) nicht einschränken und dürfen keine Gefahren für Kinder in sich bergen.
Für die Bepflanzung ist die Richtlinie Nr. 29.15 des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand - BAGUV - umzusetzen.
- (6) Spielplätze von mehr als 200 m² Größe sollen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise insbesondere durch Bepflanzungen räumlich gegliedert werden.

§ 5

Pflege und Erhaltung

- (1) Spielflächen, ihre Zugänge und ihre Einrichtungen sind durch den Eigentümer regelmäßig zu pflegen, zu unterhalten und auf ihre Verkehrssicherheit vor allem hinsichtlich der gefahrlosen Benutzbarkeit durch Kleinkinder zu überprüfen.
- (2) Der Spielsand ist mindestens einmal jährlich und zwar im Frühjahr eines jeden Jahres auszuwechseln. Bei starker Verschmutzung ist der Sand auch häufiger auszuwechseln.
- (3) Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Spielplatz
1. von geringerer als der in § 2 festgesetzten Größe errichtet,
 2. nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 3 und 4 anlegt oder herrichtet,
 3. seinen Zugang oder seine Einrichtungen entgegen § 5 nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhält,
 4. ohne Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 79 Brandenburgische Bauordnung.

§ 7

Vorrang von planungsrechtlichen Satzungen und örtlichen Bauvorschriften

Weitergehende Festsetzungen in planungsrechtlichen Satzungen oder örtlichen Bauvorschriften bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 10. 02. 2005

Quasdorf
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 10. 02. 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quasdorf Bestensee, den 15.02.2005
Bürgermeister

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA 18.01.05; HA 25.01.05
Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
Beschluss-Nr.: 09/02/05
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan „Im WUSTROCKEN“
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägungsprotokolle (Anlagen) zu und beschließt:
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im WUSTROCKEN“ wird in der Fassung der Planzeichnung für den Änderungsbereich vom Oktober 2004 als Satzung beschlossen.

Begründung: Da die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Planänderung durchgeführt.
Die von der Planänderung betroffenen Bürger sowie Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2004 über die beabsichtigte Planänderung informiert worden und haben die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Dazu wurde der Planentwurf für den Änderungsbescheid vom Juli 2004 übergeben. Es wurden keine Einwände gegen die Planänderung vorgebracht. Geforderte weitergehende Änderungen des Bebauungsplanes sollen nicht erfolgen, da diese die Grundzüge der Planung berühren würden und damit den zulässigen Rahmen eines vereinfachten Verfahrens überschreiten. Die Hinweise in der Stellungnahme des Landkreises betreffen die Art und Weise der Darstellung auf der Planzeichnung, die in der zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung von Oktober 2004 berücksichtigt worden sind.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS****der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Tischvorlage
Beschluss-Tag: 10. 02. 2005
Beschluss-Nr.: 10/02/05

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans „Waldstraße“
Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 13 BauGB, in der Fassung vom 24.06.2004, die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Waldstraße“.
Begründung: Zur Sicherung der Entwicklung des ehemaligen Schulstandortes als Gewerbestandort ist die planungsrechtliche Sicherung durch die verbindliche Bauleitplanung erforderlich. Die Herstellung von verbindlichem Baurecht ist für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Bauvorhaben auf dem Standort unerlässlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Anlage: Umgriff B-Plan „Waldstraße“**

Aufgeführte Anlage zum Beschluss 10/02/05 kann zu den Sprechzeiten in der Gemeinde Bestensee, Zimmer 10, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG**gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee****Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Waldstraße“ (Gemarkung Bestensee) der Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2005 den Entwurf des B-Plans „Waldstraße“ gebilligt und zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB durch Offenlage bestimmt. Der Entwurf des B-Plans „Waldstraße“ sowie die Begründung liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 18. April bis einschließlich 20. Mai 2005

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer)

Bauamtsleiter Bestensee, 01.04.2005

BEKANNTMACHUNG**gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee****Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 2005 der Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2005 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 2005 gebilligt und zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 2005 sowie die Begründung liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 18. April bis einschließlich 20. Mai 2005

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer)

Bauamtsleiter

Bestensee, 01.04.2005

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Am Hang“ (Gemarkung Pätz) der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2005 den Entwurf des B-Plans „Am Hang“ gebilligt und zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des B-Plans „Am Hang“ sowie die Begründung liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 18. April bis einschließlich 20. Mai 2005

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer)

Bauamtsleiter

Bestensee, 01.04.2005

ENTWICKLUNGSSATZUNG

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für den Ortsteil „Hintersiedlung“

Ersatzbekanntmachung gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004 zur Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“ vom 30.09.2004, Beschluss-Nr. 65/09/04

Die Gemeindevertreterversammlung hat die Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“ in der Fassung August 2004 am 30.09.2004 als eigenständige Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung und ihre Anlagen werden auf Dauer der Rechtswirksamkeit während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.⁰⁰ - 12.⁰⁰ und 13.⁰⁰ - 18.⁰⁰ und Donnerstags von 9.⁰⁰ - 12.⁰⁰ und 13.⁰⁰ - 15.30 Uhr) zu Jedermanns Einsichtnahme im Bauamt (Zimmer 10) bereit gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, 17. März 2005

ERGÄNZUNGSSATZUNG

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
für den Ortsteil „Vordersiedlung“

Ersatzbekanntmachung gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004 zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ vom 06.05.2004, Beschluss-Nr. 19/05/04

Die Gemeindevertreterversammlung hat die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ am 06.05.2004 als eigenständige Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung und ihre Anlagen werden auf Dauer der Rechtswirksamkeit während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.⁰⁰ - 12.⁰⁰ und 13.⁰⁰ - 18.⁰⁰ und Donnerstags von 9.⁰⁰ - 12.⁰⁰ und 13.⁰⁰ - 15.30 Uhr) zu Jedermanns Einsichtnahme im Bauamt (Zimmer 10) bereit gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, 17. März 2005

BEKANNTMACHUNG

Gemäß der Festlegung § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg ist die

BODENRICHTWERTKARTE Stand: 01.01.2005

zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 04.04.2005 bis 03.05.2005

im Gemeindeamt Bestensee, Raum 9 (Liegenschaften), Eichhornstr. 4/5 während folgender Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

oder zu den üblichen Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033763/99822.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten können auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben, Telefon: (03546) 202746 Fax: (03546) 201264 eingeholt werden.

gez. i. A. Fischer

Bestensee, 17.03.2005

Bauamtsleiter

Bekanntmachung

Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz –SchG) vom 21.11.2000 (GVBl. I S. 158) hat die Gemeinde Bestensee eine Schiedsstelle zu bilden. Die Amtszeit der jetzigen Schiedsperson läuft im Mai 2005 ab. Für die Amtszeit 2005 – 2010 suchen wir

1. eine/n Schiedsmann / Schiedsfrau und

2. eine/n stellvertretende/n Schiedsmann / Schiedsfrau

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen. In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt. Es können daher nur Einwohner von Bestensee mit dem Ortsteil Pätz berücksichtigt werden. Bürger, die Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben, sind aufgerufen, bis zum 14.04.2005 im Gemeindeamt Bestensee ihr Interesse zu bekunden. Dort liegen auch Unterlagen zur Bildung und Aufgaben einer Schiedsstelle sowie gesetzliche Bestimmungen dazu aus.

Die Schiedsperson(en) sollen am 12.05.2005 in der öffentlichen Gemeindevertreteritzung für 5 Jahre gewählt werden.

Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei Frau Diewok, Tel.-Nr. (033763) 998-13 oder zu den Sprechzeiten persönlich in Zimmer 19.

(Schmidt)

Ordnungsamtsleiter

Bestensee, März 2005

Ende des amtlichen Teils

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee	Seite 13
* Geburtenzuschuss kann beantragt werden	Seite 13
* Gemeinsamer Stammtisch	Seite 14
* Information für die Bürger des OT Pätz	Seite 14
* Kostengünstige Eintragung auf der Homepage	Seite 14
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 14
* Bestenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2005	Seite 18
* Der Seniorenbeirat informiert	Seite 21

Lokalnachrichten

* Neues von der FFW Bestensee/ Pätz	Seite 15
* Was tun wenn es brennt	Seite 17
* Ausstellung in der Galerie im Amt	Seite 17
* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 19
* Männergesangverein mit neuem Mitgliederrekord	Seite 20
* Einladung zum Frühlingssingen	Seite 21
* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 21
* Die Einwohnerentwicklung des Ortes (2)	Seite 24
* „Laienkünstler für Kinder in Indien und Südostasien“	Seite 26
* Ferienlager an der Ostsee	Seite 27
* Vor sechzig Jahren im April	Seite 27

Information des Ordnungsamtes

BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Sachverhalte unter der Rufnummer:

0171 8331443 für

- Mitteilungen von Störungen in Baustellenbereichen der öffentlichen Trink- und Abwasserrohrnetzverlegung
- Meldung über das Aufgreifen bzw. die Sichtung von streunenden Hunden
- das Auffinden von Fundtieren
- das Ausstellen von vorläufigen Reisepässen oder Ausweisen in besonderen Fällen

für den **Verwaltungsbereich der Gemeinde Bestensee** zu erreichen. Die Eilzuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr ist hiervon ausgenommen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass der Bereitschaftsdienst nur für diese Sachverhalte zur Verfügung steht.

Alle weiteren die allgemeine Verwaltung betreffenden Dinge können während der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Bestensee geklärt werden.

Die Notrufnummern der Polizei bzw. des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden der Vollständigkeit halber hier nochmals veröffentlicht:

Polizei	110
Feuerwehr /Rettungsdienst	112

Schmidt

Ordnungsamtsleiter

Geburtenzuschuss kann beantragt werden

Auch in diesem Jahr zahlt die Gemeinde Bestensee wieder ein Begrüßungsgeld für Neugeborene in Bestensee. Für die Antragsstellung sind Formulare im Hauptamt der Gemeinde Bestensee, Zi. 17 erhältlich.

Kriterien:

- Bei Mehrlingsgeburten kann der Zuschuss für alle Kinder auf einem Formular zusammen beantragt werden.
- Der Antrag ist spätestens 7 Wochen nach dem Tag der

Geburt (Ausschlussfrist) zu stellen.

- Der Antragssteller/Die Antragsstellerin muss seit der Geburt des Kindes den Hauptwohnsitz in Bestensee haben.
- Mit der Antragsstellung wird das Einverständnis dazu erteilt, dass angegebene Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert werden.

Hauptamt



Malerbetrieb Wolfgang Schöpp

Handy : 0172- 3 26 40 95
Tel.: 033763 - 2 10 96
Fax: 033763 - 2 10 97

Maler- & Tapezierarbeiten • Spachtelarbeiten

Schmucktechniken • Fassadenarbeiten

Dämmung • Trockenbau

Haus & Garten

Motzener-Str.21 • 15741 Bestensee

Zum fairen Preis in Handwerkerqualität



Rainer Schulze RAUM AUSSTATTER



Dorfstraße 16
15741 Töpchin

Spachtel-, Tapezierarbeiten u.a.
Verlegung von Bodenbelägen

Garten- & Landschaftsbau

Handy : 0172 - 18 29 634
Tel.: 033 7 69 - 20 443
Fax: 033 7 69 - 20 445

**Werbung im Amtsblatt -
der direkte Weg zum Kunden!**

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum: **gemeinsamen Stammtisch**

mit dem Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf
und dem Ortsbeirat Pätz

**Wann? Sonntag, d. 24. 04.2005
um 10.30 Uhr**

**Wo? „Neue Schule“
Neubrucker Straße OT Pätz**

Gemeinde Bestensee

Das Gemeindeamt gratuliert im April

Frau Margarete Schauer
Herrn Edmund Alex
Herrn Günter Rückert
Frau Gerda Wander
Frau Lieselotte Köhler
Frau Karoline Runge
Herrn Horst Liß
Frau Ilse Skiba
Herrn Erhard Jantsch
Frau Luise Lampka
Herrn Rudolf Posselt
Herrn Dr. Dietrich Wendt
Frau Gertrude Gutsfeld
Frau Annemarie Preuß
Herrn Horst Ebersbach
Frau Marianne Bierbaum
Frau Hildegard Salzmann
Frau Ilse Schaufuß
Frau Lucie Skarupke
Herrn Paul König
Herrn Herbert Reimann
Frau Martha Kanitz
Frau Elfriede Grunert
Herrn Bernhard Loske
Frau Ruth Schreier
Herrn Kurt Hennig
Frau Ingrid Herz
Frau Ursula Balz
Frau Helene Skrzipek



zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 92. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 91. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Ortsteil Pätz

Frau Ursula Pöschk
Herrn Siegfried Klink
Frau Margarete Adamski

zum 82. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
oder faxen Sie an: (03375) 29 59 55

Information für die Bürger des Ortsteils Pätz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Einmal im Monat, jeweils den 2. Donnerstag, findet von 16.00 - 18.30 Uhr im Bürgermeisterbüro im Ortsteil Pätz, Hörningweg 2 eine Bürgermeistersprechstunde des hauptamtlichen Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf statt.

Hauptamt

Sprechstunde des Ortsbeirates Pätz

Jeden 4. Donnerstag im Monat findet von 17.30 - 18.30 Uhr im OT Pätz, Hörningweg 2 in Pätz eine Sprechstunde des Ortsbeirates Pätz statt.

Annette Lehmann

Kostengünstige Eintragung auf der Homepage der Gemeinde Bestensee möglich !!!

An alle Gewerbetreibenden und Geschäftsleute !

Sie möchten gern Ihr Gewerbe oder Geschäft näher vorstellen, einen Link auf Ihre eigene Homepage leiten oder sonst irgendwie auf sich aufmerksam machen?

Ab sofort können Sie sich auf unserer Homepage www.bestensee.de eintragen lassen. Dazu würden wir Ihnen gern ein spezielles Angebot, auf Ihre aktuellen Eintragungswünsche abgestimmt, unterbreiten wollen. Die Kosten werden, je nach Umfang Ihrer Eintragung, gestaffelt und in einer Vereinbarung festgesetzt.

Wenn Sie an einer Eintragung interessiert sind, dann bekunden Sie bitte Ihr Interesse formlos unter Angabe

- * Ihrer Firmen und Geschäftsbezeichnung
- * Ihres Namens und
- * Ihrer Telefonnummer

im Hauptamt des Rathauses,

Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee. Natürlich können Sie Ihre Interessenbekundung zu den Sprechzeiten auch persönlich bei uns abgeben oder Sie schicken uns eine E-mail an pressestelle@bestensee.de ! Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pichl im Hauptamt unter der Tel. Nr. 033763/998-43 gern zur Verfügung.

Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vorschlagen, bei dem die Einzelheiten mit dem Systemverantwortlichen besprochen werden können, bevor Sie sich in einer Vereinbarung festlegen.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Eintragung die Internetseite der Gemeinde Bestensee bereichern würden und somit zur umfassenden Orientierung und Darstellung der Angebote im Ort beitragen.

Hauptamt

Bibliothek in der Waldstraße 31

hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

montags 16.00 – 19.00 Uhr
freitags 16.00 – 19.00 Uhr
samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!

NEU: Viele neue Reiseführer aus der Reihe Marco Polo & Kinderbücher im Angebot!



Neues von der FFW Bestensee / Pätz

Arbeitsbericht der FF Bestensee Löschzug Bestensee für das Jahr 2004

Zum Ende des Jahres 2004 gehörten dem Löschzug Bestensee 69 Kameradinnen und Kameraden an. Sie gliedern sich wie folgt.

1. 14 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung
2. 17 Kameraden in der Jugendfeuerwehr
3. 38 Kameraden in der aktiven Abteilung

Im Jahr 2003 waren noch 43 Kameraden in der aktiven Gruppe zu verzeichnen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen ist leider ein bundesweiter Trend, der auch vor Bestensee nicht halt macht. Dieses liegt sicherlich zum Teil an beruflichen zum Teil auch an familiären Gründen, doch im Allgemeinen ist zu sagen, dass das Interesse sich in seiner Freizeit in Hilfsorganisationen zu engagieren immer mehr abnimmt.

Unsere Dienst führten wir alle 14 Tage Freitags in der Zeit von 19.00-21.00 Uhr durch. Fahrzeug- und Gerätekunde, Atemschutz, technische Hilfe sowie Erste Hilfe und das große Gebiet der Brandbekämpfung waren nur einige Themen der insgesamt 26 Dienste im vergangenen Jahr. Spezialausbildungen wie z.B. der PA Grundlehrgang und die Maschinistenausbildung wurden an einigen Samstagen durchgeführt. Unsere PA-Träger fuhren im März und im November nach Luckau um in der Atemschutzübungsstrecke des Landkreises ihre geforderten Übungsläufe zu absolvieren.

7 Kameraden des Löschzuges Bestensee bestanden erfolgreich Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule.

- 1 Kam. TH Fahren auf dem Gewässer Dauer 1 Woche
- 4 Kam. ABC Erkunder Dauer 1 Woche
- 2 Kam. Dekonterminierung Dauer 1 Woche

Ein Kamerad unseres Löschzuges konnte im November mit der Fahrerlaubnis Klasse C beginnen.

Über 375 Stunden erbrachten die Kameraden bei dem Umbau unseres Löschfahrzeuges. Dieses wird nach Beendigung einiger kleiner Restarbeiten hoffentlich die nächsten 2-3 Jahre durchhalten, denn ma-

chen wir uns nichts vor es bleibt trotz alledem ein altes Auto. Auf keinen Fall darf in den nächsten Jahren die Planung für ein neues Löschfahrzeug aus den Augen verloren werden, denn wenn die Autobahnanbindung kommt wird sich unser Einsatzgebiet sicherlich erheblich vergrößern.

Zwei Einsatzübungen wurden im vergangenen Jahr durchgeführt und den Ausbildungsstand der Kameraden zu überprüfen. Im Juli wurde in der Paul-Gerhard-Str. ein Gebäudebrand mit vermisten Personen simuliert. Im November mussten in Pätz am Pätzer Vordersee 2 vermiste Personen gefunden und gerettet werden. Das Zusammenspiel der Kameraden klappte bei den beiden Übungen hervorragend. Mängel und Fehler wurden in den anschließenden Auswertungen offen gelegt und diskutiert, um sie bei realen Einsätzen gar nicht erst zu machen. Gründonnerstag den 8. April entzündeten wir gemeinsam mit der Löschgruppe Pätz und dem Feuerwehrverein Bestensee wieder unser schon zur Tradition gewordenes Osterfeuer. Viele Besucher ließen es wieder zu einem besonderen Highlight in Bestensee werden.

Im Mai nahm eine Gruppe unseres Löschzuges am Feuerwehrmarsch in Groß Körös teil. Dort belegten sie den 3. Platz. Im September führten wir nach 2-jähriger Pause wieder einmal ein Tag der offenen Tür durch. Zu Gast waren natürlich unsere Partnerfeuerwehren aus Przemet sowie aus Havixbeck/Hohenholte. Leider fiel das Interesse durch die Bevölkerung nicht so groß aus, wie wir es uns erhofft hatten. Aber dagegen kann man ja nun einmal nichts machen.

Weitere Veranstaltungen unterstützten wir außerdem:

- Skaterevent
- Seenlauf
- Umzug des Schützenvereines
- Dorrfest
- Martinstag
- Kinderfest im Kinderdorf
- Brandenburger Landpartie bei Landkost
- Weihnachtsmarkt

Das Einsatzspektrum des vergangenen Jahres gestaltete sich

wieder recht vielfältig. So hatten wir im vergangenen Jahr mehrere Ölspuren zu beseitigen, wobei wir bei der größten ca. 840 kg Ölbindemittel verbrauchten. Des Weiteren waren wieder recht viele Verkehrsunfälle, zum Teil mit eingeklemmten Personen, zu verzeichnen. Für eine Person kam leider jede Hilfe zu spät. Zudem kamen wir bei zwei Suizid Fällen zum Einsatz. Mehrere Brandeinsätze stehen im vergangenen Jahr zu Buche. So ereignete sich in den Abendstunden des 31. März am Freudental ein Waldbrand welcher eine Fläche von ca. 1,2 Ha erreichte. Durch Blitzschlag brannte im Juli im OT Pätz ein Haus. Zur überörtlichen Hilfe nach Zernsdorf fuhren wir am 29. September. Dort brannte früh um 0.15 Uhr eine große leer stehende Baracke. Der letzte ereignisreiche Brandeinsatz des vergangenen Jahres ereignete sich am 22. Nov. in der Friedensstraße 13a-b. Dieser wird ihnen sicherlich noch in Erinnerung sein. Dort waren durch einen Kellerbrand beide Treppenaufgänge verqualmt, so dass alle Bewohner ihre Wohnungen verlassen mussten. Durch den Einsatz unserer DL sowie mehrerer Steckleitern und Rettungsfluchthauben gelang es uns relativ schnell die Wohnungen zu räumen.

Einen kuriosen Einsatz möchte ich noch erwähnen, bevor ich zu den genauen Einsatzzahlen komme. Im Juni waren wir im REWE Markt auf Schlangenjagd. Dort war sie in der Obst- und Gemüseabteilung gesehen worden und keiner konnte uns sagen was es für eine Art war. Wir räumten die ganze Abteilung, jede Obst- und Gemüseboxe aus und fanden nach ca. 1 Stunde eine

kleine Ringelnatter. Ein Kamerad brachte sie in die Freiheit zurück und ich hoffe dort schlängelt sie heute noch umher. Doch nun zu den Einsatzzahlen.

Im Jahr 2004 stehen 52 Einsätze zu Buche, welche sich wie folgt unterteilen.

16 Brandeinsätze unterteilen sich in

- 5 Gebäude- und Wohnungsbrände
- 3 Waldbrände
- 7 Waldboden- und Ödlandbrände
- 1 Fahrzeugbrand

32 technische Hilfeleistungen unterteilen sich in

- 1 Menschenrettung
- 3 Tierrettungen
- 10 Verkehrsunfällen
- 9 Gefahrguteinsätzen (Öl)
- 1 Sturmschaden
- 8 sonstigen (Wasser, Gas, Tragehilfe für Rettungsdienst, etc.)

1 Übung des Landkreises (ABC-Erkunder)

Bei 3 Alarmierungen kamen wir nicht zum Einsatz (BMA, Fehlalarm).

Die Einsatzzeiten lagen zwischen

- 22.00 - 06.00 Uhr 6 mal
- 06.00 - 16.00 Uhr 30 mal
- 16.00 - 22.00 Uhr 16 mal

Nach Monaten unterteilen sich die Einsätze wie folgt.

- Jan.: 2 Feb.: 5 März: 5
- Apr.: 7 Mai: 3 Juni: 7
- Juli: 6 Aug.: 3 Sep.: 5
- Okt.: 3 Nov.: 4 Dez.: 2

Die Einsatzzeiten aller Einsätze zusammen betrug ca. 93 Stunden, die Einsatzzeit der eingesetzten Kameraden ca. 1194 Stunden.

Die Wehrleitung der FF Bestensee

HEIZUNGS BestenTECHNIK see GmbH

Technische Gebäudeausrüstung
Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik
Sanitäre Anlagen für Bad und Küche
Wartung von Heizungsanlagen
einschließ. 24-h-Havariedienst

Heizungstechnik Bestensee GmbH
Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee
Telefon (033763) 984-0 • Telefax (033763) 984-33

Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Bestensee 2004

Statistik:

- Anfang 2004 Mitgliedsstärke von 17 Jugendlichen
- Im Laufe des Berichtsjahres sind 2 Jugendliche ausgetreten und 3 neue Interessenten hinzu gekommen
- 1 Jugendkameradin hat ihr 18. Lebensjahr vollendet → Übernahme

Zusammengefasst besteht die Jugendfeuerwehr auch am Jahresende weiterhin aus 17 Mitgliedern.

- 9 Mädchen
 - 8 Jungen → Gleichberechtigung mit ganz neuen Seiten
- Der Dienstplan für 2004 wurde bereits im Vorjahr zusammen mit den Jugendfeuerwehrkameraden geplant. Der Jugenddienst fand immer Freitags von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr im Gerätehaus statt.

Ausbildungsthemen wie:

- Erste Hilfe
- Funkausbildung
- Knoten- und Leinenverbindung
- Brandschutzerziehung und vieles weitere mehr

Alle 4 Wochen haben wir die Dienstzeit zur Förderung des kameradschaftlichen Miteinanders mittels diversen sportlichen oder spielerischen Freizeitgestaltungen genutzt.

Höhepunkte des Jahres 2004

- Wintersport → schlechtes Wetter → Spaßbad Schwapp in Fürstenwalde
- Osterfeuer
- Absicherung Skaterevent
- das 2. Berufsfeuerwehrlager Bestensee vom 22.07 - 25.07.2004.

Dieses Lager war bereits im Jahr 2003 ein großer Erfolg und sollte in diesem Jahr noch besser werden. Aus diesem Grund hatten wir hierzu

die Jugendfeuerwehr der Partnergemeinde Havixbeck eingeladen. Der Schwerpunkt dieses Lagers war das originalgetreue Nachleben des Berufsfeuerwehralltags.

Dazu gehört:

- Wecken 7:00 Uhr
- Frühsport
- Mahlzeiten selber zubereiten
- Ausbildung
- Fahrzeugpflege
- und auch ein bisschen Freizeit.
 - unerwartete Übungseinheiten, unter anderem:
 - Menschenrettung von einem Boot und Aufbau einer Ölsperre
 - Brandbekämpfung einer Lagerhalle
 - technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall
 - aufregende Nachtwanderung mit Betreuern auf Bäumen und schreiend vor vermeintlich echten Wildschweinen weglaufend

Zusammenfassend kann man sagen, dass auch das 2. Berufsfeuerwehrlager wieder ein Erfolg war. Für diesen Erfolg möchte ich mich auch noch einmal bei unseren Sponsoren und allen Mitwirkenden bedanken.

- Herbstjugendlager am Frauensee von der Kreisjugendfeuerwehr
- der traditionelle Weihnachtsmarkt von Bestensee → Jugendfeuerwehr wieder mit Waffelbäckerei sowie dem Verkauf von Pommes und Kartoffelpuffern
- zum Jahresausklang veranstaltete die Jugendfeuerwehr noch eine kleine Weihnachtsfeier in der Bowlingbahn (Gutscheinlösung)

Zum Ende des vergangenen Jahres bestand unsere Löschgruppe aus 19 aktiven Kameradinnen und Kameraden, sowie 8 Kameradinnen und Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung.

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte sieht wie folgt aus: 3 Gruppenführer, 3 Truppführer, 6 Truppmänner, 13 PA-Träger, 5 Maschinisten und 11 MKS-Führer.

Unsere planmäßigen Dienstfahrten führten wir alle 14 Tage freitags durch. Darüber hinaus wurde an so manchem Samstag Sonderausbildung durchgeführt.

Den ersten Termin hatten wir bereits am 17. Januar. Unsere PA-Träger absolvierten auf der Atemschutzübungsstrecke in Luckau den geforderten Übungslauf. Weitere Übungsläufe fanden am 27. März sowie am 27. November statt, an denen ebenfalls Kameraden von uns teilnahmen. Am 17. und 24. September wurde ein PA-Träger-Lehrgang durchgeführt, an dem 2 Kameraden erfolgreich teilnahmen. Der noch fehlende praktische Teil der MKS-Führer-Ausbildung wurde am 6. November durchgeführt. Schon um 7:00 Uhr ging es ab in den Wald, um auf der zugewiesenen Fläche den Umgang mit der Motorkettensäge zu üben.

Am 20. November fand in Bestensee ein Erfahrungsaustausch mit Gruppen- und Zugführer der Feuerwehren aus Motzen, Gallun, Mittenwalde, Prieros und Kolberg statt. Bei diesem Treffen ging es nicht nur um ganz allgemeine Fragen rund um die Feuerwehr, sondern es wurde auch über konkrete Probleme und Schwierigkeiten bei der Ausbildung und im Einsatz gesprochen. Im Herbst des zurückliegenden Jahres, hat ein Kamerad von uns seine Fahrschulprüfung in Führerscheinklasse C erfolgreich abgeschlossen. Die Ausbildung wurde dadurch ermöglicht, weil zwei Drittel der Kosten aus dem Gemeindehaushalt dazugegeben wurden. An dieser Stelle unseren Dank für die Bereitstellung der Mittel für diese doch sehr wichtige Ausbildung.

Im vergangenen Jahr nahmen wir an 2 Einsatzübungen teil. Bei der ersten Übung, am 23. Juli, wurden wir zu einem Gebäudebrand in die Paul Gerhard Straße gerufen. Im ehemaligen Kindergarten war ein Feuer ausgebrochen und im Ge-

bäude befanden sich noch Personen. Also konnte es „nur“ darum gehen, die Personen zu finden und zu retten, sowie den Brand zu bekämpfen. Die Alarmierung zur zweiten Einsatzübung erfolgte am 29. Oktober. In der Seestraße 1 wurden 2 Personen vermisst. Wieder war allerhöchste Eile geboten, denn bei den vermissten Personen handelte es sich um Ortsunkundige, die dort zu Besuch waren und sich demzufolge nicht auskannten. Außerdem wurde es langsam dunkel, das Grundstück war sehr weitläufig und hatte Zugang zum Pätzer Vordersee und die Frage war, wo befanden sich nun die vermissten Personen? Die Suche gestaltete sich recht schwierig, nahm aber dennoch ein gutes Ende.

Neben der Ausbildung und den Übungen, hatten wir noch eine ganze Reihe weiterer Aktivitäten. Viel Zeit wurde wieder für Erhaltung des Fahrzeuges, für die Gerätschaften und für Arbeiten am Gerätehaus investiert. Über 90 Stunden investierten die Kameraden für diese doch notwendigen Arbeiten. Bei einem Arbeitseinsatz am 28. Februar sorgten wir dafür, dass der Weg, der parallel zum Pätzer Hintersee durch den Wald führt, wieder für Feuerwehrfahrzeuge befahrbar ist. Nach Absprache mit dem zuständigen Förster, wurden die zu tief hängenden Äste abgesägt und die im Weg stehenden Bäume gefällt.

Da wir es für wichtig halten, dass sich die Feuerwehr der Öffentlichkeit präsentiert, gestalteten wir am 15. Mai einen Tag der offenen Tür. Leider hielt sich der Zuspruch bei der Bevölkerung in Grenzen.

Am 22. Mai fand in Groß Körös der traditionelle Feuerwehrmarsch statt, an dem wir das erste Mal teilnahmen. Unsere Kameraden belegten den 7. Platz. Beim alljährlich durchgeführten Löschangriff nass in der Gemeinde Heidesee, zu dem wir eingeladen wurden, kamen wir dieses Mal über eine Zeit von 68 Sekunden und den damit verbundenen 8. Platz nicht hinaus. Zum Tag der Kameradschaft hatten am 4. September die Bestenseer Kameraden eingeladen. Gemeinsam mit Kameraden aus den Partnergemeinden Havixbeck und Przemet, wurde unter anderem ein Wettkampf im Löschangriff nass



GAS Neumann

Ihr Partner für Erd- & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10

Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

www.Gas-Neumann.de

durchgeführt. Den Abschluss des Tages bildete ein gemütliches Beisammensein.

In unserer Gemeinde gab es wieder zahlreiche Veranstaltungen, bei denen wir uns engagierten. Den Anfang machten die Osterfeuer in Bestensee und Pätz, bei denen die Feuerwehr wie immer die Hauptverantwortung trug. Am 20. Juni fand der 3. Bestenseer Seenlauf statt, bei dem wir bei der Absicherung der Laufstrecke halfen. Am Kindertag waren wir mit unserem Feuerwehrfahrzeug im Pätzer Kindergarten zu Gast. Beim Sommerfest, am 31. Juli waren wir für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Am 28. August fand auf der Pätzer Dorfaue das Kinderfest statt, wo wir wieder einmal versuchten, die Kinder ein wenig für die Feuerwehr zu begeistern. Das Herbstfeuer in der Seestraße,

am 23. Oktober, war die letzte Veranstaltung des vergangenen Jahres.

Nun zur Einsatzstatistik des vergangenen Jahres.

Im Jahr 2004 hatten wir 21 Einsätze, das war einer mehr als im Jahr zuvor.

Wir wurden zu 10 Brandeinsätzen mit folgenden Stichworten alarmiert: 4x Gebäude, 2x Feld und 4x Wald.

Zu den 11 technischen Hilfeleistungen wurden wir mit folgenden Stichworten alarmiert: 8x Verkehrsunfall und 3x Öl-Land.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr bedanken und wünsche uns allen weiterhin „gut Schlauch“.

Aribert Luckau

OwF. Pätz

Was tun wenn es brennt?

Das war das Motto der diesjährigen Brandschutzerziehung in der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee, welche die Jugendfeuerwehr im Februar durchführte. An einem Vormittag präsentierten die Jugendlichen für Kinder im Alter von 1- 10 Jahren ein Theaterstück. Gezeigt wurde wie schnell ein Brand entstehen kann und wie sich die Kinder in solch einer gefährlichen Situation richtig verhalten. Mit viel Elan lernten die Kinder Ruhe zu bewahren und über die Rufnummer 112 die Feuerwehr zu alarmieren. Anschließend wurden dann

noch die Feuerwehrfahrzeuge gezeigt und angesehen, was ein Feuerwehrmann alles so anhat. Zum Schluss sollte es auch noch mal spannend für die Eltern werden. Gezeigt wurde eine Fettexplosion, wie diese entsteht und was dagegen zu tun ist.

Wir hoffen, dass es allen viel Spaß gemacht hat und wir würden uns freuen Sie alle bei der nächsten Brandschutzerziehung persönlich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jugendfeuerwehr Bestensee



Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am **27.04.2005**

Redaktionsschluss ist am: **13.04.2005**

Neue Ausstellung in der Galerie im Amt

Wirklich sehenswert, was die Bestenseer Senioren da auf die Beine gestellt haben.

Malerei in Oel, Kohle, Pastellkreide und auf Seide, gestickte Bilder, Tischdecken und Kissenbezüge, gehäkelte Blumen, österli-

Sichtlich erfreut waren natürlich die Organisatoren selbst.

Nach einem Klavierstück von Herrn Dr. Hartung und den eröffnenden Worten von Frau Kuhnert als Vorsitzende des Seniorenbeirates und des Bürgermeisters



cher Tischschmuck und Grußkarten, Kochlöffelfiguren, Keramikarbeiten und Webbilder und Intarsien aus Holz zeigen wie vielseitig doch die Hobbys der Senioren sein können. Beeindruckend welches Talent doch bei vielen so im Verborgenen schlummert.

Die Ausstellungseröffnung am Samstag, dem 12. März 2005 war ein großer Erfolg, darüber waren sich alle einig. Die Mitglieder des Seniorenbeirates waren doch an den Vortagen noch mächtig aufgereggt, ob denn auch alles klappt, und dass vor allem auch recht viele zur Eröffnung kommen würden.

Die Überraschung war groß, schon eine viertel Stunde vor Beginn war der Saal gefüllt. Viele Interessierte, aber auch Freunde und Verwandte der Aussteller kamen um zu schauen.

Herrn Quasdorf, begann ein reges Treiben in der Galerie. Die Details der einzelnen Arbeiten wurden bestaunt und so manch ein „Kniff“ konnte weitergegeben werden. Es entstanden Gespräche und man tauschte sich über gemeinsame Hobbys, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Vielfach wurde Bewunderung zum Ausdruck gebracht.

Diese Ausstellung kann man nur empfehlen. Kommen Sie und überzeugen sie sich selbst.

Vielleicht finden auch Sie eine Anregung für eine Freizeitbeschäftigung.

Die Ausstellung läuft bis zum 01. Juni 2005 und kann zu den täglichen Öffnungszeiten des Rathauses in der „Galerie im Amt“ besichtigt werden.

Hauptamt



VERANSTALTUNGSKALENDER 2005

Was ist los in Bestensee?			Monat: März 2005	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
bis 01.06.05	zu den Öffnungszeiten des Rathauses	Ausstellung: Hobbys und Kreativität der Bestenseer Senioren	Galerie im Amt Eichhornstr. 4-5	Frau Pichl Tel. 033763/998-43 Frau Kuhnert Tel. 033763/64680
23.04.05	19.00 Uhr Einlass 18.30 Uhr	Flamenco-Abend	Mensa Wielandstraße	Heimat- und Kulturverein Tel. 033763/998-33
24.04.05	10.30 Uhr	Gemeinsamer Stammtisch mit dem Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf und dem Pätzer Ortsbeirat	„Neue Schule“ Pätz Neubrucker Str.	Frau Pichl 033763/998-43 Annette Lehmann 033763/61260
29.04.05	20.00 -24.00 Uhr	Sommergarteneröffnung - „1 Euro-Party mit Bernis Musikexpress“	Festzelt am Sutschketal	Hotel-Restaurant am Sutschketal Tel. 033763/61516
30.04.05	20.00 - 01.00 Uhr	Tanz in den Mai Oldie-Night mit „Tramp“	Festzelt am Sutschketal	Hotel-Restaurant am Sutschketal Tel. 033763/61516
VORSCHAU				
01.05.05		Reitertag am Sutschke Tal		
08.05.05		Muttertagskonzert mit dem Männergesangverein im Festzelt am Sutschke-Tal		
15.05.05 Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Frühkonzert mit dem Dahmeland Blasorchester und dem Männergesangverein		
21.05.05		Hundeschau der Setter- und Pointervereine		
22.05.05		7. Inline-Skater-Event		
28.05.05	20.00 Uhr	Kabarett „Weiberkram“ in der Mensa		
04.06.05		30 Jahre Volkssolidarität Pätz		
06.06.05	19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung, Johannes Weiß aus Körbiskrug präsentiert Oelmalerei		
10.06.05		„Beauty & Fun“ im Festzelt am Sutschke Tal / Modenschau, Schaufrisieren, Kosmetik ,Tanz		
10.06.05	19.30 Uhr	Lesung aus Werken von Angelika Schrobdsdorf in der Gaststätte „Preußen-Eck“		
11.06.05		Landpartie bei Landkost-Ei		
19.06.05		4. Bestenseer Seenlauf		
25.06.05		Schützenfest		
29.07.05		Rockkonzert mit der Gruppe „SIX“ im Festzelt am Sutschke-Tal		
30.07.05		Sommerfest im Ortsteil Pätz		
05.-07.08.05		7. Dorffest		
19.-21.08.05		Kiesseepokal veranstaltet vom Berliner Modellclub e. V.		
27.08.05		Kinderfest im Ortsteil Pätz		
28.08.05	16.00 Uhr	Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde im Festzelt am Sutschketal		
03.09.05		Bürgermeisterpokal - Angeln		
09.+10.09.05		Oktoberfest mit „Winfried Stark und den Original Steigerwäldern“ im Festzelt am Sutschke Tal		
24.09.05	15.00 - 18.00 Uhr	Öffentliches Kinderfest im Kinderdorf Zeesener Str. 17 „Eine Reise um die Welt“		
03.10.05		Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit		
22.10.05		Herbstfeier im Ortsteil Pätz		
04.12.05		Adventssingen in der evang. Kirche mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor		
11.12.05		12. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins		

☺☺☺ Neues aus dem Kinderdorf ☺☺☺

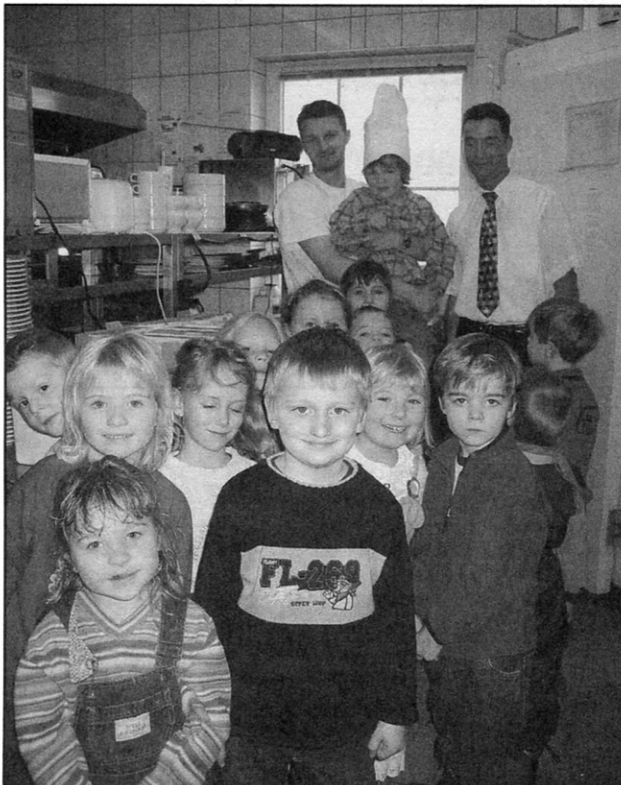
Kinder besuchen fleißige Handwerker

Herr Schur und seine Mitarbeiter gaben uns einen Einblick in die Arbeit eines **Kupferschmieds**. Mit Hilfe von Herrn Schur haben wir eine Obstschale aus Kupfer hergestellt. Die Obstschale durften wir mit ins Kinderdorf nehmen.

Bei Frau Dubrau, einer **Friseurin**, beobachteten die Kinder Schritt für Schritt wie eine tolle Frisur entsteht. Anschließend strich Julia,

der Lehrling, den Kindern farbige Strähnchen ins Haar. Als Überraschung schenkte Frau Dubrau den Kindern einen Friseurpuppenkopf. Nun können wir auch fleißig Zöpfe flechten üben.

Neugierig waren wir auch auf die Arbeit eines **Kellners und Kochs**. Bei einem Besuch in der „Alten Schmiede“ haben wir diese Berufe kennen gelernt. Uwe, der



Koch, erzählte viel Interessantes über seine Arbeit und wir durften einen Blick in die Küche werfen. Beim netten Kellner Micha bestellten wir unser Essen und Getränke allein. Es hat lecker geschmeckt und beide hatten viel Geduld mit uns.

Wir möchten uns ganz lieb bei:

- Herrn Schur

- Frau Dubrau und
- Friedeman Schur und seinem Team der „Alten Schmiede“ für das Verständnis, die Geduld und die Mühe bedanken. Es hat uns allen sehr viel Spaß gemacht.

Kinder der Gruppe 14

K. Reckling und B. Erler



„*Dankeschön*“

sagen die Kinder der Gruppe 14 aus dem Kinderdorf allen Gewerbetreibenden, die uns beim Zernern eine Kleinigkeit in unser großes Sparschein gesteckt haben.

Karin Reckling/Barbara Erler

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de



Männergesangsverein Bestensee 1923 e.V.



Männergesangsverein Bestensee mit neuem Mitgliederrekord!

Am 29. Januar führte der Männergesangsverein seine diesjährige Hauptversammlung durch. Heinz Dubiel, langjähriger Vorsitzender des Vereins, konnte Bilanz über ein erfolgreiches Sängerjahr 2004 ziehen - absoluter Höhepunkt war eine Busfahrt in unsere polnische Partnergemeinde Przemet, die uns auch in so wunderschön restaurierte Städte wie Breslau (Wroclaw) und Posen (Poznan) führte und bei allen Teilnehmern gründlich eventuell vorhandene Vorurteile über unser östliches Nachbarland beseitigte!

Herzlich begrüßte Gäste der Versammlung waren unsere Dirigentin, Frau Teltow, und unser Bürgermeister, Herr Quasdorf, beide schon viele Jahre auf das Engste mit unserem Verein verbunden.

Mit 28 singenden Mitgliedern geht der Chor in das nunmehr 82. Jahr seines Bestehens. Das ist doch schon ein stimmungsvoller Chor - seit den 50er Jahren waren wir nicht mehr so stark!

Da kann man sich schon für das Jahr 2005 allerhand vornehmen. Sei es zu Pfingsten, wie seit vielen Jahren Tradition, zum Dorffest und auch zum Sommerfest in Pätz oder auch zum vorweihnachtlichen Adventssingen - die Bestenseer und ihre Gäste dürfen sich auch viele altbekannte und neue Lieder freuen. Auch unsere Senioren werden nicht zu kurz kommen. Nach dem ersten, sehr gut angenommenen Konzert im neuen Seniorenheim im vergangenen Jahr wollen wir auch in diesem Jahr unseren älteren Mitbürgern wieder Freude machen.

Einer der Höhepunkte wird sicherlich die nunmehr dritte Auflage unseres Muttertagskonzertes im Festzelt des Hotels „Sutschke-Tal“. Dieses erfreute sich in den vergangenen Jahren großen Zuspruchs und wird sicherlich auch 2005 ein sehr schönes Erlebnis werden.

Nachdem wir im vergangenen Jahr in Bestensees östlicher Partnergemeinde waren, führt uns in diesem Jahr der Weg zu unseren langjährigen guten Freunden nach Havixbeck. Wir freuen uns bereits sehr auf das Wiedersehen mit unserem Partnerchor, dem MGV „Cäcilia“ Havixbeck, im November! Und wir versprechen: Bei dem dortigen Chorkonzert werden wir Bestensee würdig vertreten!

Die Jahreshauptversammlung wählte auch einen neuen Vereinsvorstand. Der vielen Bestenseern bekannte Heinz Dubiel, der den Verein seit 1971, also seit 34 Jahren (!) ununterbrochen durch viele Höhen und Tiefen führte, beschloß nun, sein Amt in jüngere Hände zu legen. Unser Sangesfreund Matthias Höpfe, nicht nur in Bestensee auch bekannt durch sein farbenfrohes Gewerbe, hat als neuer Vorsitzender das Steuerrad des Vereins übernommen. Erfahrung konnte er seit Jahren als stellvertretender Vorsitzender sammeln.

Spontan beschloß die Versammlung, unseren Sangesfreund Heinz Dubiel für seine bleibenden Verdienste um den Bestenseer Männerchor zum Ehrenmitglied zu ernennen. Auch seiner Ehefrau Bärbel sei an dieser Stelle gedankt, ohne ihr Verständnis in diesen vielen Jahren und auch ohne ihre eige-

ne ständige Hilfe hätte unser Heinz sicher nicht so lange „durchgehalten“!

Auch unser langjähriger Kassenswart Udo Hübner übergab sein Amt an einen Nachfolger. Ihm sei ebenfalls hier herzlich gedankt. Mit fleißiger und sehr gewissenhafter Arbeit hat er jahrelang dafür gesorgt, daß auch in schweren Zeiten der Verein niemals „auf dem Trockenen“ saß.

Dafür haben auch die vielen fleißigen Helfer gesorgt, die als fördernde Mitglieder und als Sponsoren unserem Verein schon seit vielen Jahren die Treue halten und ohne die unsere Arbeit gar nicht möglich wäre. Die aktivsten und treuesten unter ihnen hat unser Verein mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Stellvertretend für viele sei hier Peter Schmid aus

Zeesen und Bodo Klinger aus Bestensee für ihre langjährige Unterstützung gedankt! Nicht vergessen sollen auch die Frauen und Partnerinnen der Sänger sein, die stets mit Rat und Tat den Sängern zur Seite standen.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee. Die freundliche Bereitstellung ihres Versammlungsraumes hat unsere Zusammenkunft erst möglich gemacht, und Karlichen und sein Team haben uns liebevoll bewirtet!

Haben auch Sie Freude an Gesang und Geselligkeit? Seien Sie uns herzlich willkommen! Der Chor probt jeden Freitag ab 19 Uhr im Gemeindesaal Bestensee - neue Sänger sind immer gerne gesehen!

Noch nichts vor?
Dann aber schnell auf's Wasser!
Vom Paddelboot bis zum
Wasserkremler für 30 Personen
Wir haben das passende Mietboot für Sie
Seerundfahrten & Mietboote Gussow
+++ Tel. 033 7 63 / 6 18 83 +++

Bestensee Reparatur aller Hausgeräte, auch DDR-Fabrikate
Hauptstr. 67
Tel.: **LAUTERBACH**
033763 / **61800** Wasch- u. Kühlgeräte Service
Einbauküchen

Kaufberatung - Reparatur
Küchenberatung auch bei Ihnen zu Hause
Waschmaschinen und Trockner
Kühlschränke und Gefriergeräte
Geschirrspüler, Herde usw.

bredow a u t o h a u s
VOLVO Vertragshändler & -Werkstatt

Kirchsteig 1 - 2 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (033 75) 29 03 80 www.ahbredow.de

Auto & Anhänger - Service



georgi
Kfz.-Meisterbetrieb
Gartenstraße 35 • 15749 Ragow

Tel.: (033 7 64) 20 589, 2 15 53 • Fax: (033 7 64) 2 15 52

Preiswerter Kfz-Sofortservice, Unfallinstandsetzung,
Ersatzwagen, schnell & fachgerecht, Versicherungsformalitäten

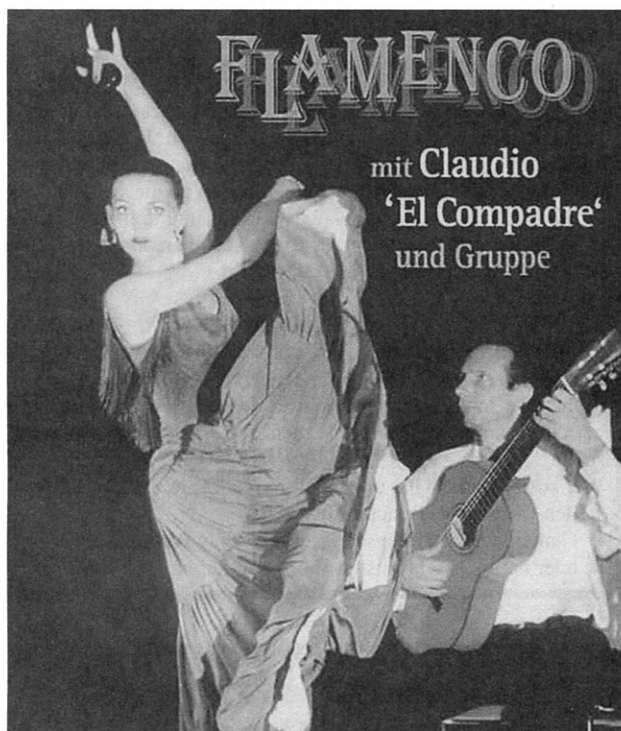
- ☆ Anhängerkupplungen kompl. Inkl. TÜV-Abnahme
- ☆ Ersatzteilverkauf - preisgünstig, schnell, mit Qualität
- ☆ Groß- & Einzelhandel

☆ **Sommerreifen günstig!**



**Motorrad-Reparatur
& Ersatzteilverkauf**

Fragen Sie uns! Wir machen Ihnen ein persönliches Angebot
für Ihr Fahrzeug zu einem **Top-Preis!**



FLAMENCO

mit Claudio
'El Compadre'
und Gruppe

Flamenco mit Claudio „El Compadre“

Sonnabend, den 23. April 2005 um 19.00 Uhr
in der Mensa (Wielandstraße) • Einlass: 18.30 Uhr

KARTENVORVERKAUF AB 04. APRIL 2005 BEI:

- KOMMA 10
 - Kinderland Gester
- Kartenpreis: 8 Euro

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de

Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **Mittwoch, d. 13.04.2005 um 15.00 Uhr** im Saal des Rathauses, Eichhornstr. 4-5 statt. Senioren die Anliegen oder Anregungen haben, können diese in der Zeit von 16.00 - 16.30 Uhr vortragen.

Sportlich begeisterte Seniorinnen und Senioren sind zur nächsten **Bowlingveranstaltung am Montag, 25.04.2005 um 14.00 Uhr** im Bowlingtreff in der Königs-Wusterhausener-Straße recht herzlich eingeladen.

Hiermit laden die VS Ortsgruppe Bestensee und der Seniorenbeirat Bestensee herzlichst alle Bestenseer

zum Frühlingsingen

am **Mittwoch, den 20. April 2005, 15.00 Uhr**
in die **Mensa der Grundschule Wielandstraße ein.**
Der **Frauenchor Bestensee** unter der Leitung von Ingrid Teltow fordern zum Mitsingen auf.

Auch an Kaffee und Kuchen soll es nicht fehlen.
Als Gäste begrüßen wir Teilnehmer und Preisträger des Grand Prix „Goldener Herbst“ Brandenburg, so die Seniorengruppe Teupitz und den Tenor Wolfgang Lehmann aus Bestensee.

Einlass: 14.30 Uhr

Karten: ab 01.04.05 für 2.00 Euro

bei: Frau Gerner Jeans - Eck

Frau Gester Spiel - Schreibwaren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Dora Kuhnert

Waltraud Wünsche

Ihre Volkssolidarität informiert:

Wir haben es uns richtig gut gehen lassen, denn dieses Mal stand ein Kur-Urlaub auf dem Programm. Gemeinsam führen wir am 29. Januar für 14 Tage zur Kur nach Bad Flinsberg. Der Kurort befindet sich am Fuße des Isergebirges. Auf Grund seiner Mineralien- und Radon-quellen, des Torfvorkommens und der ausgezeichneten Luft kann Bad Flinsberg auf eine langjährige Kurtradition zurückblicken. Die einzigartige Kombination der Natur-



heilmittel, verbunden mit bewährten Kurbehandlungen ermöglicht eine gute Linderung und Heilung gesundheitlicher Beschwerden.

Nachdem wir unser Ziel erreicht hatten wurden wir mit einem leckeren Mittagessen verwöhnt und der anschließende Arztbesuch zeigte für jeden individuelle Behandlungsmaßnahmen an. Der Sonntag gehörte ausschließlich dem Vergnügen und bei herrlichem Winterwetter unternahmen wir eine



Riesengebirgsrundfahrt.

An den Werktagen fanden die Behandlungen statt. Trotzdem war genügend Zeit den Ort zu erkunden, kleine Wanderung durchzuführen, mit dem Pferdeschlitten durch den Wald zu fahren oder Fahrten in die

Musik, so konnten wenigstens ein paar Kalorien abgetanzt werden. Nachdem noch frische Wurst und Hackepeter für zu Hause eingekauft wurde ging es zügig heimwärts.

Am 8. März 2005 fuhren wir ins

Unsere nächsten noch freien Termine:

- 25.04.2005** Wanderung um den Pätzer Tonsee unter Leitung von Herrn Schäffer
Treffpunkt: 10,00 Uhr Gaststätte Preußen-Eck
- 04.06.2005** Johann-Strauß-Gala in Kloster Chorin
- 01.07.2005** Radtour zum Gesundheitshotel Neubrück
Treffpunkt: 10,00 Uhr Bahnhof Bestensee
Wer nicht mit dem Rad fahren kann, bitte bei mir melden.
- 25.07.2005** An diesem Tag findet unsere jährliche Spreewaldfahrt statt.

nähere Umgebung zu unternehmen. „Anstrengend“ war jedoch der Bummel durch die Boutiquen des Ortes. Es wurde probiert und natürlich gekauft. So manch einer ließ sein Wirtschaftsgeld beim „Modezar“.

Jedoch der Abend gehörte uns. Wir hatten Spaß ohne Ende. Bei den angebotenen Unterhaltungsprogrammen wurde getanzt und gelacht, denn Lachen ist ja so gesund.

Um „Jahre“ verjüngt traten wir dann wieder die Heimreise an.

Da es allen so gut gefallen hat, machen wir vom 27.12.2005 - 3.01.2006 eine „Sylvester-Schnupper-Kur“ nach Bad Polzin. Interessenten können sich bei mir melden.

Wer nicht zur Kur wollte konnte am 9. Februar zum Schlachtfest nach Dornswalde fahren. Dort schaute man den Dorffleischern über die Schulter und durfte die große Küche besichtigen. Aber dann ging es zum Praktikum über. Ein Begrüßungsgetränk „ölte“ erst einmal den Magen und dann ging die Wahnsinnschlemmerei los. Brot, Schmalz, Salzgurken, Hackepeter, Wurstsuppe und Schlachteplatte mussten sich einen Platz im Magen suchen. Es war herrlich so nach Lust und Laune zu essen, am Ende jedoch war es viel zu viel. Sehr gut war die anschließende

Seebad-Casino nach Rangsdorf zur traditionellen Frauentagsfeier. Wir wurden herzlich durch Herrn Skeib (DHT) begrüßt und schon ging es mit einem schmackhaften Mittagessen los.

Die Gruppe „The Voices“, die wir schon von anderen Veranstaltungen her kennen, unterhielt uns während des Essens und spielte später zum Tanz.

Aber Zwischendurch ein High Light für uns Damen. Es fand eine Modenschau aus dem Hause „Oldemayer“ Dresden, mit anschließendem Verkauf, statt. Na - das war doch was!

Einen romantischen Schlagerausflug bot uns noch Stargast Chris Wolff und danach wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Um 18,00 Uhr war dann alles zu Ende und wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Jeden 1. und 3. Montag im Montag treffen wir uns in der Mensa zu einem Tanznachmittag unter Leitung der Tanzlehrerin Frau Pommer, wir suchen immer noch Teilnehmer.

Ihre Teilnahmemeldungen für alle Veranstaltungen geben Sie bitte wie immer an:

Elvira Guhn,
Königs Wusterhausener Str. 32
Tel.: 033763/61777

Elvira Guhn

Neue Mensa kann gemietet werden!

Das Gemeindeamt Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (Eingang von der **Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten.

Hauptamt

Dahmeland Baumesse

Die diesjährige Dahmeland Baumesse in Königs Wusterhausen beginnt am 29. April und endet am 1. Mai. Zeitgleich feiert die Stadt ihr Frühlingsfest. Auf dem Parkplatz an der Schleuse wird erneut die mobile Messehalle errichtet. Von dort

aus erstreckt sich die Freifläche der Messe bis in die Bahnhofstraße hinein, wo sich das bunte Treiben der Markthändler und eine Showbühne anschließen.



Schon jetzt haben viele ortsansässige Firmen und die Baugewerke-Innung ihre Teilnahme an der Messe angekündigt. Durch ihre starke Verwurzelung im Wirtschaftsleben der Stadt und des Umkreises ist die Dahmeland Messe seit vielen Jahren eine feste Größe im

Veranstaltungsplan der Region. Weitere Informationen im Internet unter www.pas-messen.de oder telefonisch unter 0170 2858814.

700 - Jahr - Feier von Bestensee im Jahr 2007

Wie es sich gehört werden wir in 2 Jahren dieses Jubiläum gebührend feiern. Für die 700-Jahr-Feier im Jahr 2007 ist bereits ein **Spendenkonto** eingerichtet worden. Wer die Ausrichtung der geplanten Festveranstaltungen zu diesem Jubiläum unterstützen möchte, kann die Spendensumme ab sofort auf das Konto des Gemeindeamtes Bestensee überweisen:

Sparkasse Dahme-Spreewald
Kto. Nr. **210 1300 934**
BLZ **16050888**
Zahlungsgrund: **700-Jahr-Feier**

Zur Vorbereitung der 700-Jahr-Feier werden Zeitzeugen gesucht, die Interessantes für Bestensee aus früheren Leben berichten können. Ebenso werden alte Filmaufnahmen gesucht.

Wer so etwas noch hat und uns für eine Kopie zur Verfügung stellen würde, melde sich bitte beim

- Gemeindeamt Bestensee/Hauptamt Frau Pichl/Tel. 998-43
- oder beim Ortschronisten Wolfgang Purann/Tel. 20977

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Neue Motive +++ Neue Motive

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden.

Bei Interesse können die Fotos hier zu den Sprechzeiten gekauft werden:

Rathaus Bestensee • Hauptamt
Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee

Versicherungs-, Finanzierungs- und Anlagetipps
Ihre Fragen - unsere Antworten - Ihre Risikoabsicherung
Heute: Haftpflicht - Versicherung

Nachdem das Kaminholz auf der Party in Vaters Garten verbraucht war, wurde ein Baum gefällt, um weiter heizen zu können. Dabei fiel der Baum in die falsche Richtung und die Oberleitung der Stromversorgung wird zerstört. Gesamtschaden 10.000 €. Die Haftpflichtversicherung des jungen Mannes (44 € Jahresprämie) hat den Schaden bezahlt. Ein anderes Beispiel: Der 16-jährige Robert fährt mit seinem Fahrrad auf dem Fußweg, um schneller voran zu kommen. Er glaubt Frau Klara P. noch ausweichen zu können, aber seine Bremsen sind nicht vollständig in Ordnung. Frau P. erleidet mehrere schwere Knochenbrüche und wird dadurch lebenslang behindert sein. Der Gesamtschaden (Krankenhaus-, Behandlungs- und Rehakosten, lebenslange Rente wegen dauernder Behinderung u.a.m.) beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Euro. Der Haftpflichtversicherer kommt hier für die Schäden auf. Robert haftet hier, da er während der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit notwendige Einsicht hatte. Der Grundsatz, dass bei Haftpflicht neben anderen Voraussetzungen vor allem ein **Verschulden** vorliegen muss, ist hier erfüllt. (Der Vollständigkeit halber: deliktunfähig sind u. a. Kinder unter 7 Jahre)
Die Haftpflicht ist sicher die wichtigste Versicherung, die in keinem Fall fehlen sollte. Sie basiert auf der Grundlage, dass durch die Handlung einer Person ein anderer (juristisch „ein Dritter“) geschädigt wird. Der Umfang der Ersatzleistungen richtet sich nach konkreten Regeln. Die ältesten gab es schon vor 4000 Jahren im ägyptischen Codex Hamurabi.
 Heute gibt es kein einheitliches Haftpflichtgesetz, sondern die relevanten Bestimmungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Gesetzen: BGB,

StVG, ProdHaftG, UmweltHG, HPfHG, WHG usw.
 Die Haftpflicht-Versicherung in allen Bereichen des täglichen Lebens hat **zwei Grundaufgaben**. Erstens die Regelung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Dritten entstanden sind. Zweitens die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche. Letztere ist dann die von uns zwar nicht gerne gesehene, aber unverzichtbar, um Missbrauch vorzubeugen. Prinzipiell sind Haftpflichtansprüche bei geliehenen oder gemieteten Gegenständen ausgeschlossen, wie z.B. der Rasenmäher des Nachbarn oder die geborgte Kamera für den Urlaub Zusatzbauteile in der privaten Haftpflicht sind z.B. die Erweiterung der Berufshaftpflicht für Lehrer oder der Nichtzahlungstatbestand. Hier sind Sie als Geschädigter abgesichert, wenn der Schadenverursacher keine

Haftpflichtversicherung besitzt (immerhin noch ca. 30 % unserer Mitbürger) und auch kein Geld zur Bezahlung des Ihnen entstandenen Schadens hat.

Gewässerschaden- (bei Heizöltanks im Haus), Sportboot-, Tierhalter-, Jagd-, Haus- und Grundbesitzer- und diverse weitere Freizeithaftpflicht-Versicherungen weisen auf die Vielfalt der Haftpflichtarten hin.

Beim **Auto** ist uns die **Haftpflicht** als Pflichtversicherung auch gut bekannt.

Für **Firmen** ist die **Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht-Versicherung** in der Regel wohl selbstverständlich und unbestritten. Nicht zu vergessen: **Die Bauherren-Haftpflicht-Versicherung** ist für den gewerblichen Bau und im Privatbereich beim Neubau unverzichtbar. Private Umbauten sind jedoch innerhalb bestimmter Kostengrenzen in der Privathaftpflicht mitversichert. Der Vollständigkeit halber noch genannt: **Veranstaltungs-, Vermögensschaden- und Berufshaftpflicht-Versicherung**. Letztere für **Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte u.s.w.**
Ihr Dr. Michael Kuttner

Schaden verursacht?
Kein Problem mit der richtigen Haftpflichtversicherung!
Sprechen Sie darüber mit:

AGENTUR Spreewaldstraße 3 • 15741 Bestensee
 Tel.: 033 7 63 / 20 3 22 • Fax: 0 33 7 63 / 20 3 23
 Funk: 0170-8143190 • eMail: michael.kuttner@t-online.de
Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

Meisterbetrieb
GRÜNER
BAUKLEMPNEREI
DACHDECKEREI

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
 Metalldächer mit Dachsteinprofilen
 Dacheindeckungen mit Prefa sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6 Telefon: (03 37 63) 6 34 32
 15741 Bestensee Telefax: (03 37 63) 6 22 56

BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
 Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
 W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

Tag und Nacht 03375-554970

Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen
des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee -
Der „Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich.
 Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.
 Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.
Hauptamt

Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

Wappen-Sticker	Stück	0,50 €
Wimpel	Stück	2,50 €
CD-Rom von Bestensee	Stück	5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück	1,50 €
Runde Aufkleber mit Bestensee-Wappen	Stück	1,00 €
Aufkleber Bestensee-Umriss	Stück	1,00 €
CD-Rom 6. Skater-Event	Stück	7,00 €
Bestensee-Postkarten	Stück	0,50 €
Pinssticker mit Wappen	Stück	1,00 €
Feuerzeuge mit Wappen	Stück	0,50 €
NEU: Zollstöcke mit Bestenseemotiven	Stück	5,00 €

(limitierte Auflage 300 Stück)

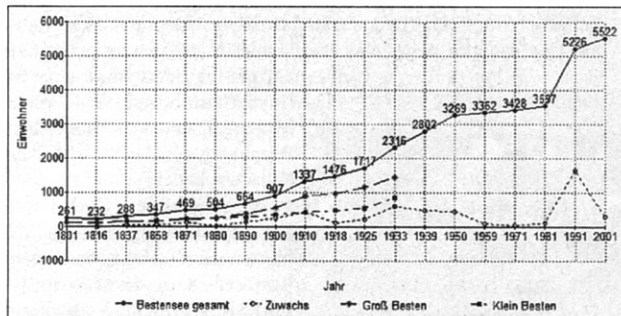
Interessant ist der sprunghafte Anstieg der Einwohnerzahl nach 1885. Der Grund liegt in einer wesentlich besser werdenden Infrastruktur. Ende der 1880er Jahre wurde der Bahnhof errichtet (die Einweihung der Bahnstrecke Berlin-Görlitz war 1866), und auch die Straßen wurden ausgebaut und

Die Einwohnerentwicklung des Ortes (2)

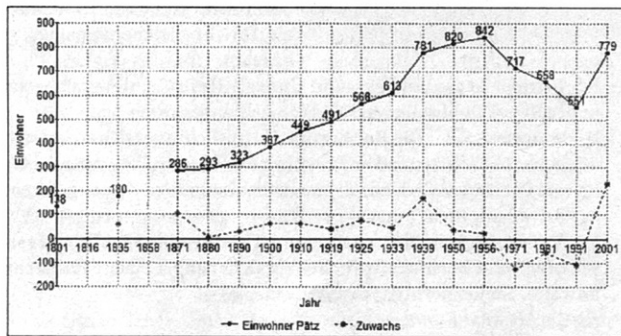
lichen Umgebung beeindrucken, dachten viele Wanderer daran, hier zu siedeln. Die diesem Wunsch kam entgegen, dass 1891 der Weg von

eröffnete hundert Meter weiter in Richtung zum Dorf 1899 das ‚Etablissement Friedrichsruh‘ (Hauptstr. 22). Im gleichen Jahr

Mit seinen Aktivitäten löste er einen Bauboom entlang der Straße aus. Das Baugebiet nannte man nun Bollerhoff'sche Kolonie. Hermann Meinecke aus Motzen, seit 1906 Besitzer von ‚Friedrichsruh‘, kaufte ausgedehntes Bauland an der Hauptstraße und der Breiten Straße. In den Jahren 1906 bis 1908



Einwohnerentwicklung von Bestensee 1801 - 2001



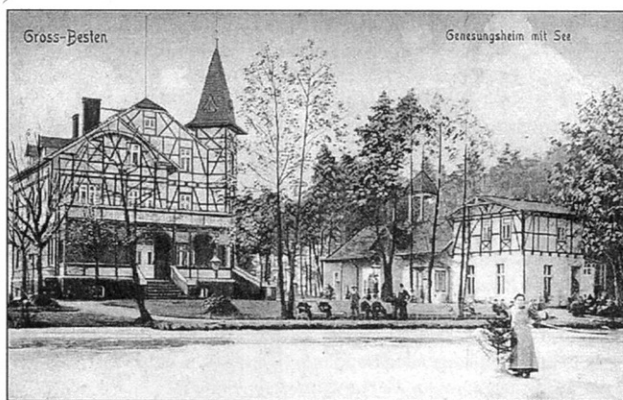
Einwohnerentwicklung von Pätz 1801 - 2001

befestigt, beispielsweise 1891 die jetzige B 246 durch den Ort, 1896 die Straße nach Motzen, 1910 die Königs Wusterhausener Straße und 1913 die Straße in den Ort Pätz hinein. Ca. 1931 begann die Besiedlung der „Vordersiedlung“ (nördliche Thälmannstraße) und der „Hintersiedlung“ (südliche Thälmannstraße). Auch die Verbreitung des „motorisierten Untersatzes“ beeinflusste die Einwohnerzahlen.

Dr. Roland Vetter schrieb dazu: „Jetzt begann ein Ansturm von Ausflüglern, die Waldluft und Strandbäder genießen wollten. Die Bahnsteige quollen abends oft von Heimreisenden über. Von der lieb-

Gallun über Großbesten bis zur heutigen Bundesstraße 179 - mit Anschluss an die bereits seit 1867 bestehende Straße nach Prieros - zur Kreischausee ausgebaut wurde. Dadurch konnte sich die Gemeinde über die Bahnlinie hinaus nach Osten ausdehnen. Wie Kristallisationskeime entstanden mehrere neue Wohnplätze, die man nach Berliner Manier Kolonien nannte.

1893 entstand nicht weit von Glunzbrück die Gaststätte ‚Trespers Waldschlösschen‘ (Hauptstr. 7). Ihr Name weist darauf hin, dass sie mit-ten im Forst gelegen war. Der aus Berlin kommende Friedrich Sievers baute und



ehem. Müttergenesungsheim am Seechen, 1912

entstand das Landhaus des Lehrers Hermann Gebhardt. Sein Nachfolger, der Königliche Kassenvorsteher Edmund Kohl, ließ 1909 als Blickfang drei Dachfenster einbauen. 1913 ging das Häuschen an Paul Sievers, Ziegelei-Inspektor und von 1924 bis 1933 Gemeindevorsteher, über. Seine Amtsstube richtete er in seinem Gebäude ein. Heute beherbergt dieses den Frisiersalon Heide (Hauptstr. 24).

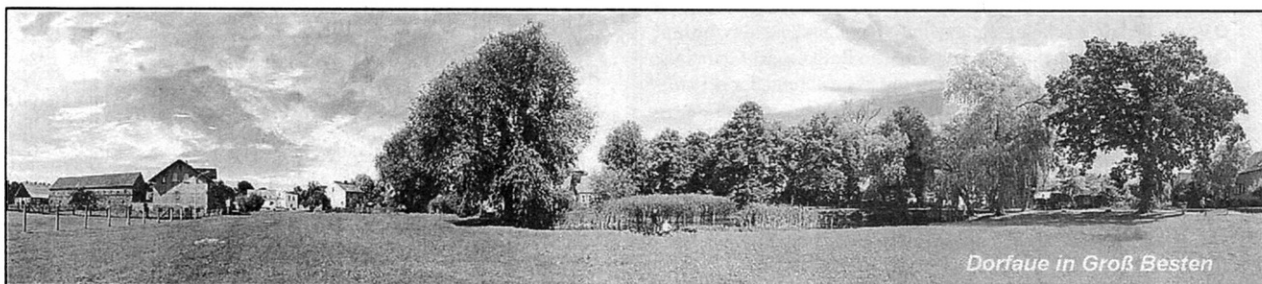
Nun interessierten sich auch Siedler und Immobilienmakler für die durch die Straße erschlossenen Fluren. Wieder war es ein Berliner, der den richtigen Riecher hatte. Der Zahnarzt Dr. Alfred Bollerhoff erwarb in weiser Voraussicht, dass sich Großbesten hauptsächlich entlang der Gräbendorfer Chaussee ausdehnen wird, umfangreiches Baugelände. 1908 baute er ein kleines Haus. Doch er dachte nicht nur ans Bauen, sondern setzte sich auch für die Gemeinde ein. Ab 1907 wirkte er im Grundbesitzer- und Verschönerungsverein mit und wurde Stellvertreter des Vorsitzenden.

war er Bauherr von mehreren Einfamilienhäusern, darunter die als Zwillingenge zu erkennenden hübschen Gebäude Hauptstraße 14 und 16.

Während die meisten Häuser im ländlichen Backstein-Look gebaut wurden, fällt eines durch das jugendstilähnliche Design auf, jetzige Anschrift Hauptstraße 5. 1907 wurde es von der Frau des bedeutenden Berliner Theatermalers Moritz Lehmann in Auftrag gegeben. Sicherlich hat der Künstler den Entwurf für die spielerische Fassadengestaltung auf Papier gebracht. Durch einen Anbau mit Veranda und Balkon im Jahr 1935 ließ der damalige Hausherr Dr. Rothe das Haus noch romantischer aussehen.

Unmittelbar neben dem Glunzbusch entstand 1911 für Anna Dachnowski eine richtige Villa (Hauptstr. 4).

Auf dem Gelände, das der Bauunternehmer Rölke schon 1895 erworben hatte, baute etwa 1910 der Freiherr Victor von Teichman und Logischen ein repräsentatives Wohnhaus, das seine Ehefrau nach



Dorfaue in Groß Besten



Luftaufnahme Friedenstraße

seinem Tod durch An- und Umbau im Jahr 1924 zu einem Schlösschen, als Baronsche Villa bekannt, gestaltete. Dabei entstand auch der charakteristische Balkon über dem Familienschild. Diese beiden Villen und weitere Häuser in der Hauptstraße sind im vergangenen Jahrzehnt von den jetzigen Besitzern vorbildlich renoviert worden (Hauptstr. 28).

Das Forstgelände im Dreieck zwischen Todnitzsee, Landstraße Großbesten - Gräbendorf und Chaussee von Körbis-krug nach Wendisch Buchholz wurde kurz nach 1900 in Form von ausgedehnten Waldstreifen parzelliert. Ein großes Grundstück entlang der heutigen Böcklinstraße sicherte sich natürlich ein Berliner, der Juwelier im Ruhestand Friedrich Langguth. Andere Geländestreifen haben mehrere Bauern aus Großbesten sowie die Ziegeleibesitzer Wilhelm Hornemann aus Moabit und Carl Julius Krause, Königs Wusterhausen, erworben.

Da Langguth 1907 der erste war, der sich einen festen Bungalow errichten ließ, und zwar vom Königs-Wusterhäuser Baugeschäft Neumann, stand sein Name bald für die ganze Siedlung. Ende 1908 begann er, aus seiner Geldanlage Nutzen zu ziehen, indem er einen großen Teil seiner Liegenschaften verkaufte. Vor allem die ortsansässigen Bauunternehmer Carl Purann, Julius Rölke und Karl

Panischke waren an diesen Filettücken interessiert. Sie bauten darauf Häuschen, die sie dann verkauften.

Zur Erschließung der Kolonie hat die Gemeindeverwaltung 1912 einen festen Weg angelegt, der Schwarzer Weg hieß. Dementsprechend nannte man das Wohn- und Erholungsgebiet dann auch Kolonie Schwarzer Weg. Heute trägt die Straße den Namen ‚Am Glunzbusch‘. Ebenfalls 1912 wurde eine Brücke über den Glunzgraben (‚Eisenbrücke‘) errichtet, der den Kolonisten den Zugang zum gerade eröffneten Strandbad am Todnitzsee erheblich verkürzte. Die ehemalige Kolonie Langguth macht heute einen großen Teil der Ortslage Glunzbusch aus, zu der seit den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts auch das Neubaugebiet Friedenstraße gehört.

Ausgedehnte Flächen erwarb um 1900 der Inhaber des Berliner Krankentransport-Instituts, Julius Rünzel, am Seechen sowie am Todnitzsee. Ein Schmuckstück für die ganze Kolonie wurde der von ihm errichtete Fachwerkbau, der wegen seines kleinen Turms wie ein Schlösschen wirkt.

1903 erbaut, wurde es zunächst als Gaststätte und Hotel ‚Rünzels Waldheim‘ betrieben, brachte aber nicht den erhofften Umsatz und wurde schließlich 1909 an die Vereinigten Ortskrankenkassen der



Luftaufnahme von Pätz

Städte Tempelhof, Friedenau und Wilmersdorf verkauft, die es als Müttergenesungsheim nutzten.

Ab 1.4.1938 wurde durch eine Anordnung aus den beiden Orten Groß und Klein Besten die Gemeinde Bestensee, die zu diesem Zeitpunkt ca. 2.800 Einwohner zählte.

Ein weiterer starker Anstieg in der Bestenseer Bevölkerungsentwicklung ist in den 1980er Jahren zu erkennen. Hier wurden die Plattenbauten der Friedenstraße errichtet, in die hauptsächlich Angehörige und Zivilangestellte der Grenztruppen in Pätz sowie Angestellte des ‚Untergrundspeichers Mittenwalde‘ (UGS) einzogen. Zur Einwohnerentwicklung von Pätz schreibt Wilhelm Reichner 1925:

„Die Zahl der Einwohner hat in den letzten hundert Jahren über das Dreifache zugenommen, was besonders in jüngster Zeit durch Anlage zahlreicher Sommerhäuser und Neuansiedlungen bedingt wurde. Denn die landwirtschaftliche Lage und die Nähe von Wald und Wasser locken förmlich zum Eigenbau. Das weiß auch schon jahrelang die Jugend von Groß-Berlin. An Frühlingsabenden, wenn kaum die ersten Zugvögel aus dem Süden heimgekehrt sind, dann beginnt schon am Vordersee das Leben und Treiben. Zelte werden aufgeschlagen, Lagerfeuer brennen am Ufer, Lautensang und Reigentanz

kommen zu ihren Rechten, und wenn es die Witterung nur einigermaßen erlaubt, dann geht es auch im Wasser laut und lustig zu; denn der Badestrand ist geradezu ideal. Sommerlang flackern und glimmen in den Nächten vor den Sonn- und Festtagen die Feuer am Ufer, bis dann die Zugvögel den wärmeren Ländern zueilen und die ‚Seelagerer‘ seltener die Stadt verlassen, wenigstens es nicht mehr wagen, am Uferende die Nacht im Zelte zu verbringen.“

Interessant ist, dass die Pätzer Einwohnerzahlen mit Beginn der 60er Jahre rapide abnahmen, und erst seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten einen sprunghaften Anstieg verzeichnen.

Unlängst wurde Pätz im Zuge der Gemeindegebietsreform ein Ortsteil von Bestensee und mit Stand Anfang Februar 2005 hatten wir 6.335 Einwohner, das waren

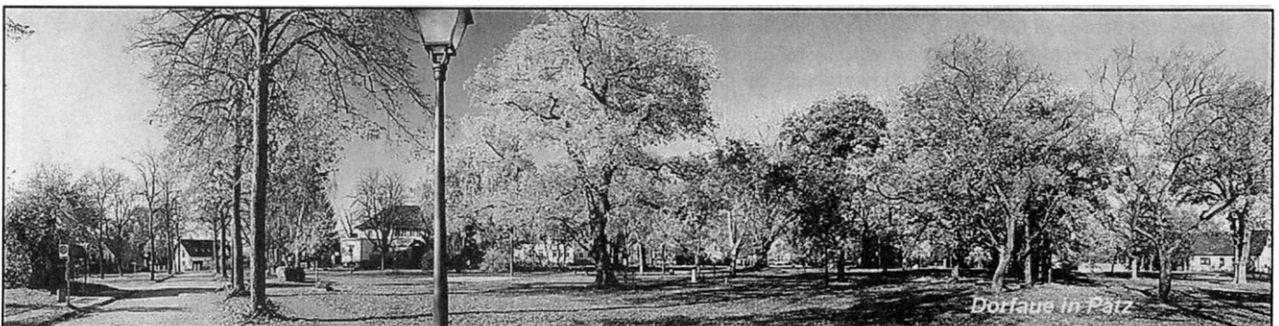
Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisorgen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de



Dorfaus in Pätz



Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

Marion Bethge
Goethestr. 11 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63/ 6 46 60
Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 17 00-19 00 Uhr
und nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Versicherungen - Bausparen

über 200 mehr als noch vor einem Jahr.

Wie begehrt Bestensee als Wohnort eingeschätzt wird, zeigt auch eine Auflistung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, in der die Einwohnerentwicklung der Orte unseres Kreises bis zum Jahr 2020 prognostiziert wird. Danach liegt Bestensee hinter Schönefeld an zweiter Stelle, vor Schulzendorf und Wildau. An letzter Stelle liegen Luckau und Heidesee mit -13%.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass die Zahl der Kinder in Brandenburg von 1991 bis 2004 von 497.000 um rund 200.000 abgenommen hat, das ist ein Rück-

gang von 42,3 %! 2004 waren es lediglich noch 297.000 Kinder (12% der Brandenburger Bevölkerung), 1964 zum Vergleich 666.800 (ca. 25% der Bevölkerung). Während laut Statistikamt im Berliner Umland die Zahl der Kinder bis 2020 lediglich um weitere 2% sinken soll, werden es in den Randregionen 14,7% sein! Zahlen, die zum Nachdenken anregen.

Sollte der gegenwärtige Trend in unserem Ort fortgesetzt werden können, werden wir sogar einen Zuwachs an Kindern verzeichnen. Deshalb: helfen Sie mit, den landesweiten Kinderrückgang durch einen weiteren Bestenseer Zuwachs etwas auszugleichen (Ihr Ortschronist und Frau haben gerade ihren Beitrag durch die Geburt einer Tochter dazu geleistet!). Vor 60 Jahren, Ende April 1945 endete für die Bestenseer einer der schrecklichsten Kriege und ein neuer Anfang für die Menschen begann. Wie erlebte man im Ort die letzten Kriegstage? Max Konzagk hat darüber recherchiert und wird im nächsten Bestwiner berichten.

Ihr Wolfgang Purann

Quellen: Dr. Roland Vetter; Klaus und Brigitte Lehmann-Dreistadt, Festschrift 500 Jahre Pätz; Wilhelm Reichner, Wanderungen durch den Kreis Teltow; Harry Schäffer, Bestensee-Chronik; Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg; hist. Postkarte: Marcel Dreger



und Magda Tomczak aus Wildau, die beide Gewinner des Grand Prix „Goldener Herbst“ der Volkssolidarität waren. Sie zeigten hohes Können und eine tolle Bereitschaft hierbei zu helfen.

Die Vorträge von Frau Hilde Waßmuth aus Motzen, mit Kästner-Gedichten waren hervorragend dargebracht.

Vom Rockn Roll - Club Königs Wusterhausen „Take it Easy“ zeigten 3 junge Paare ihr tänzerisches Können und erhielten einen stürmischen Beifall.

Auch die beiden Trommler der „Kulturstatt“, Königs Wusterhausen, aus Togo und der Dominikanischen Republik kamen sehr gut an und erhielten sehr viel Beifall.

Danila Linzke aus Motzen, Mitglied im Kinder- und Jugendtanzensemble Berlin -Brandenburg zeigte mit ihrem selbst einstudierten klassischen Tanz zur Musik aus „Nussknacker“, welches hohes Niveau die Ausbildung dieses Ensembles hat. Sie sind ja auch schon im Bürgerhaus in Königs Wusterhausen aufgetreten.

Für die Dekoration des Raumes halfen uns Herr Willinsky, der jetzige Inhaber der Gärtnerei Dittmann, mit Pflanzen, die Frauen des Keramikzirkels Bestensee und vor allem die Malerinnen Marion Beese aus Gallun, Heidrun v. Haacke aus Motzen und der Maler Johannes Weiß aus Korbiskrug, mit eigenen Bildern. Alle 3 stellten auch jeweils ein Bild zur Versteigerung zur Verfü-

„Laienkünstler für Kinder in Indien und Südostasien“

so lautete das Thema einer Benefiz - Veranstaltung am Samstag, dem 12.02.05 in der Mensa der Bestenseer Grundschule.

Die Veranstaltung begann um 16 Uhr und war gegen 18 Uhr 30 beendet.

Etwa 35 bis 40 Besucher waren anwesend, was für eine Gemeinde wie Bestensee, mit über 6300 Einwohnern ein wenig beschämend war. Es waren über 60 Gewerbetreibende, Geschäftsleute, Ärzte, Apotheker und Andere mit Partnern eingeladen. Einige haben sich entschuldigt, der größte Teil hat nicht einmal telefonisch abgesagt. Ich finde das nicht sehr fair gegenüber den Organisatoren. Denn in solch einer Veranstaltung steckt sehr viel Arbeit und Zeit.

Herr Friedemann Schur von der „Alten Schmiede“ hat sich persönlich entschuldigt und eine Spende abgegeben.

Sicher haben schon viele Menschen für die Flutopfer gespendet, aber es war ja nicht der einzige Grund, diese Veranstaltung durchzuführen. Das Ziel war es, Plan International Deutschland e.V. bekannt zu machen, um in der Zukunft noch mehr für die Kinder dieser Regionen tun zu können.

Trotz allem war es eine sehr schöne Veranstaltung, wie alle Beteiligten mir sagten.

Die „Künstler“ waren alle in Bestform. Das Programm war niveauvoll.

So gab es mehrere Lieder von Herrn Wolfgang Lehmann aus Bestensee



<p>Die Nach- hilfe- Profis</p> <p>Fundierte Beratung bei Zeugnissorgen. Individueller und flexibler Unterricht.</p> <p>Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Königs Wusterhausen Berliner Straße 20a, Tel. 03375 202077 Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr</p>	<p>studienkreis >Nachhilfe.de</p>
--	---

gung, die mit viel Engagement von Herrn Thomas Wilksch aus dem Lerchenweg 10 in Bestensee durchgeführt wurde.

Für die Musik und den guten Ton sorgte Herr Klaus Ludwig aus Wildau.

Die Versorgung wurde durch Frau Regina Fischer und Herrn Klaus Alm gesichert.

Den Raum stellte die Gemeinde Bestensee zur Verfügung.

Allen, die dazu beigetragen haben, dass diese Veranstaltung niveauvoll und gut durchgeführt werden konnte, ein ganz, ganz großes Dankeschön!

Leider erschien auch der stellvertretende Bürgermeister, Herr Schmidt, nicht mehr, obwohl er es versprochen hatte.

Graf Dracula, Prinz Rodolphe

Kretzulesko war unserer Einladung gefolgt, obwohl er sehr viele Termine hatte. Auch ihm gebührt Dank.

Plan International gibt es weltweit seit 1937 und seit 1989 in Deutschland.

Plan International Deutschland e. V. ist ein politisch und konfessionell unabhängiges Kinder-Hilfswerk, das vor allem Patenschaften vermittelt. Inzwischen betreut Plan 196000 Patenkinder in 45 Ländern der Welt.

Auch in unserer nächsten Umgebung gibt es schon viele Patenschaften.

Hiermit bitte ich die Paten von Plan, sich unter der Rufnummer 033763/60706 zu melden, wenn sie bereit sind, in einer Aktionsgruppe der Paten mitzuwirken.

Ich hoffe und wünsche mir, wenn wir zu einem späteren Zeitraum erneut eine Veranstaltung durchführen oder andere Aktionen in Angriff nehmen, dass dann mehr Publikum da sein wird, dass sich mehr Leute für diese Organisation interessieren. Es muss nicht erst ein Tsunami kommen, um zu helfen, um die Menschen wach zu rütteln, von ihrem „Überfluss“ etwas abzugeben.

Liane Alm

Lerchenweg 8 • 15741 Bestensee

Vor sechzig Jahren im April Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Bestensee.

„Die Russen kommen!“ Diese Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer und eilte den Niederlagen und dem Rückzug der deutschen Truppen an der Ostfront stets voraus. Sie kündigte auch in Bestensee das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft an. Die Bürger von Bestensee erreichte sie im April des Jahres 1945. Sie löste sowohl Entsetzen, als auch die Hoffnung auf ein baldiges Ende der unmenschlichen Tragödie aus, die mit der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus weltweit in Szene gesetzt wurde. Jetzt kehrte der Krieg zurück, dorthin wo er seinen Ausgang nahm, nach Berlin, von dessen Zentrum Bestensee nur 40 Kilometer in südlicher Richtung entfernt lag. Flüchtlinge, die Wochen und Tage zuvor, aus dem Osten kommend durch Bestensee zogen, oder hier eine Bleibe suchten, kündigten an, dass der Tag nicht mehr fern sein wird, an dem auch Bestensee von Truppen der Roten Armee besetzt werden sollte.

Am 16. April begann die letzte Großoffensive der sowjetischen Truppen von der Oder aus in Richtung der Reichshauptstadt und der Elbe. Die Einnahme Berlins entwickelte sich zu einem Wettlauf mit den Amerikanern und Engländern, die bereits Thüringen, das anhaltinische Sachsen und Mecklenburg erreicht hatten. Während von Osten Panzer und motorisierte Schützenverbände der 1. Belorussischen Front unter Marschall Schukow in Richtung Berlin vorstießen, lag Bestensee im Bereich einer Hauptkampfrichtung der 1. Ukrainischen Front, die unter dem Befehl von Marschall Konjew stand. Die 1. Ukrainische Front sollte ihren Hauptschlag mit 3 allgemeinen Armeen und 2 Panzerarmeen bei Triebel in allgemeiner Richtung Spremberg - Belzig führen. Er hatte das Ziel, die deutschen Gruppierungen bei Cottbus und im Raum Halbe zu zerschlagen, bis zum Abschluss der Operation die Linie Beelitz - Wittenberge - Elbe - Dresden zu besetzen und mit einem Teil der Kräfte, die 1. Belorussische Front bei der Eroberung Berlins zu unterstützen. (Siehe: Platonow u. A., Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Teil II, Berlin 1961, S. 193)

Zur Abwehr des Vorstoßes der

Roten Armee auf die Reichshauptstadt wurden auf Befehl Hitlers, die 9. Armee und Teile der 4. Panzerarmee unter Generaloberst Busse mit 13 Divisionen, unterstützt von Volkssturm und Hitlerjugend, südöstlich Berlins, im Raum Storkow - Lübben - Baruth aufgeboden. Nach Platonow umfasste diese Gruppierung 200.000 Soldaten, 2000 Geschütze und Granatwerfer sowie 200 Panzer. (Ebenda S. 199)

Der Ort und die Bürger von Bestensee sollten im rückwärtigen Raum dieser Gruppierung eine truppenunterstützende Funktion erfüllen. Dazu gehörten:

1. Die Aufnahme und Unterstützung von militärischen Einheiten der Pionier- und rückwärtigen Sicherstellung.
2. Die Aufnahme und Unterstützung der medizinischen Versorgung von verwundeten und erkrankten Frontsoldaten.
3. Die Unterstützung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Schienen und Straßen für den Nach- und Abschub von und zur Reichshauptstadt, besonders der ortsnahen Abschnitte des Reichsbahn - Hauptstranges Berlin - Görlitz, der A-13 und B-179.
4. Das Freihalten der Nach- und Abschubwege von Flüchtlingskolonnen durch Zwangszuweisung von Quartieren und der Sicherstellung der Versorgung.
5. Die Gewährleistung des militärischen Widerstandes bei dem Vorrücken der russischen Truppen, einschließlich der Zerstörung der ortsnahen Abschnitte der Verbindungswege nach Berlin.

Herr Harry Schäffer hebt in seiner Chronik von Bestensee hervor: „Eine Wehrmachts-Pioniereinheit unter dem Befehl eines Hauptmannes wurde Anfang April in Bestensee stationiert. Der Befehlsstand der Offiziere war das Gasthaus Rodominski. Die Soldaten waren in den Häusern der unmittelbaren Umgebung der Gastwirtschaft einquartiert. Auf einem Nebengleis der Bahnstrecke Berlin - Görlitz, 200 Meter nördlich vor dem Bahnhof Bestensee, stand ein großer Güterwagen voller Sprengstoff, Granaten, Minen und Munition, den die Soldaten der Pioniereinheit Tag

Ohne Werbung - keine Kunden!

Ferienlager an der Ostsee

Die Sommerferien stehen (fast) vor der Tür. Zwei Wochen in den Urlaub, zwei Wochen zu den Verwandten, und sonst??? Wie wäre es mit Ferienlager?? Vom 12.07. – 23.07.2005 organisiert der Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V. seit nunmehr 1990 zum sechzehnten Mal für 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahre ein Ferienlager im Ostseeferienzentrum Markgrafenheide bei Rostock. Dafür haben wir uns natürlich wieder einige Überraschungen einfallen lassen. Die Teilnehmer können sich bei Sport und Spiel, Sonnen, Baden, Neptunfest, Geländespiel, Nachtwanderung, Lagerfeuer mit Gitarre, Grillen, Diskotheken, Kino und verschiedenen Ausflügen aktiv vom Schulstress erholen. Untergebracht sind

die Kids in festen Steinbungalows in 4- und 6- Bett- Zimmern mit Aufenthaltsraum, zum objekt-eigenen Strand sind es nur wenige Meter. Die Betreuer sind seit vielen Jahren „Markgrafenheideerfahren“ und natürlich pädagogisch ausgebildet. Die An- und Abreise erfolgt in modernen Reisebussen von Königs Wusterhausen direkt ins Objekt. Der Preis pro Teilnehmer beträgt 299,00 €. Anmeldungen werden ab sofort von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 03375 / 294658, per Mail unter sjr@tfh-wildau.de und postalisch beim Stadtjugendring KWh e.V., Erich-Weinert-Straße 9 in 15711 Königs Wusterhausen entgegen genommen.

und Nacht bewachten. ... Der Volkssturm, die noch nicht als Soldaten an den Fronten eingesetzt und im RAD - Lager Freudentag verbliebenen Arbeitsmänner und die Hitlerjugend übten jetzt ständig unter der Leitung des Volkssturmkommandeurs und des HJ - und DJ - Führers den Verteidigungskampf. Das militärische Übungsgelände war oftmals die Sutschke. ... Das NS - Müttererholungsheim am Seehen bekam den Status als Lazarett der Wehrmacht. Viele Hausbesitzer bekamen nun geflohene Menschen aus den ostdeutschen Gebieten, ... als Zwangsmieter zugewiesen. Die Lügenpropaganda-Maschine der Faschisten lief auf Hochtouren. Ständig wurde der Bevölkerung durch Rundfunk, Presse, Filme und in den Orts- und Einwohnerversammlungen durch die Nazifunktionäre eingehämmert: „Durchhalten - kämpfen für Großdeutschland - der Endsieg ist dem deutschen Volk sicher.“

Auch Frau Margot Fitze erinnert sich, dass in den letzten Kriegstagen ein Brückenbaukommando der Wehrmacht, mit schwerem Baugerät, auf dem Gelände, an der Westseite der Zeesener Straße (in der Nähe des jetzigen Plus-Marktes), Zwischenstation machte. Sie konnte das aus dem elterlichen Wohnhaus gut beobachten. In Gesprächen erfuhr sie, dass die Soldaten aus dem Rheinland kamen. Herr Horst Stöpper schildert, dass sich auf der linken Seite der B 246 in Richtung Gallun, hinter einer ca. zwanzigjährigen Schonung, in der Nähe zur Autobahn, ein Objekt der „Organisation Todt“ befand, bestehend aus mehreren Baracken und einem sehr stabilen Bunker.

Weiter bemerkte er, dass in diesen Tagen der Bestenseer Volkssturm, geführt von einem aus München stammenden SS-Offizier namens Weichert, im Bereich des Marienhofer Berges Schützengräben ausgehoben und sich für die Verteidigung Bestensees vorbereitet hatte.

Die deutsche Gruppierung unter Busse beabsichtigte, dem Befehl Hitlers folgend, sich mit der aus der Westfront abgezogenen 12. Armee südlich Berlins zu vereinigen, um somit einer vollständigen Einkesselung zu entgehen und gemeinsam einen Gegenschlag gegen die Gruppierung der 1. Ukrainischen Front zu führen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Panzerarmeen der 1. Ukrainischen Front entwickelten bei ihrem Vorstoß in Richtung Berlin und Elbe ein hohes Angriffstempo. Die ih-

nen folgende 13. Armee legte in nur fünf Tagen 120 Kilometer zurück und verhinderte die Vereinigung der 12. Deutschen Armee mit der Gruppierung Busses. In den Mittagsstunden des 21. April erreichten die ersten Truppenteile der 1. Ukrainischen Front das Oberkommando des Deutschen Heeres und die Wehrmachtsnachrichtenzentrale bei Wünsdorf und führten den Kampf um deren Besetzung. Noch Stunden zuvor wurde das Eintreffen sowjetischer Truppen aus Eggsdorf und Teupitz gemeldet. Der Kanonendonner, der seit Tagen schon zu hören war, näherte sich somit in bedrohlicher Weise auch Bestensee.

Jetzt sahen die Nazis in unserem Heimatort den Zeitpunkt zur totalen Mobilisierung der Bevölkerung für den Kampf gegen die Russen für gekommen. Harry Schäffer berichtet darüber: „Am 20. April zerstörten Soldaten der in Bestensee stationierten Pioniereinheit die Eisenbrücke am Todnitzsee ... und sprengten den Munitionswagen auf dem Nebengleis vor dem Bestenseer Bahnhof in die Luft. Bei dieser gewaltigen Explosion wurden“ nicht nur die Gleise zerstört, sondern auch „viele Häuser in der näheren Umgebung beschädigt. ...

Verwundete Soldaten wurden vom Gasthaus Rodominski zum Gebäude am Seehen gebracht.“

Göbbels richtete am 21. April letztmalig über den Rundfunk einen flammenden Appell an alle Deutschen zur Verteidigung der Reichshauptstadt, den Feind zu schlagen und zurückzujagen. Diesem Aufruf folgend, so berichtet Herr Schäffer weiter, veranstalteten am 22. April „die Ortsfaschisten im Lokal Rodominski eine Volkssturmversammlung und forderten alle Anwesenden auf; Bestensee gegen die anrückenden sowjetischen Truppen zu verteidigen. Der ebenfalls anwesende Alex Stöpper erhob die Stimme und sprach mutig vor den Faschisten über die Auflösung des Volkssturms. Er wollte, dass Bestensee kampfflos der Roten Armee übergeben wird. Die Bestenseer Nazis wollten ihn daraufhin gefangen nehmen und erschießen. Er konnte in den Glunbusch flüchten. Die SPD Genossen Karl Böttcher und Georg Reinl brachten ihm nachts Lebensmittel und Decken.“

Alex Stöpper hatte den Mut, das auszusprechen, was die überwiegende Mehrheit der Einwohner im Stillen dachte, doch nicht auszusprechen wagte. Der Kampfeswille

der Bestenseer Bürger und der in Bestensee stationierten Wehrmachtsangehörigen war schon gebrochen, noch bevor es zur ersten Begegnung mit Soldaten der 1. Ukrainischen Front kam. Zu offensichtlich war die Aussichtslosigkeit auf einen siegreichen Kampf, zu groß die Angst, sich in den letzten Stunden noch persönlich mit großer Schuld zu beladen und zu groß die Sehnsucht nach einem baldigen Ende des sinnlosen Krieges. Der Wille zu Leben, zu Überleben war stärker, als nationalsozialistisch motivierter Patriotismus nach Göbbelschen Willen. Die Nazigrößen beseele auch in Bestensee nur ein Gedanke, sich der gefürchteten Rache des „bolshewistischen Feindes“ zu entziehen.

Herr Schäffer berichtet darüber: „Am Ostufer des Todnitzsees hatte eine Wehrmacht - Artillerieabteilung mit einigen 21 cm Langrohrgeschützen Stellung bezogen. Am 23. April wurden die Kanonen von den deutschen Soldaten gesprengt und somit unbrauchbar gemacht. Kriegsgerät, Munition und auch Granaten wurden ebenfalls vernichtet bzw. in den Todnitzsee geworfen. Die Offiziere und Soldaten dieser Abteilung sowie auch die Soldaten, der in Bestensee stationierten Pionierabteilung, flohen dann in Richtung Halbe / Märkisch Buchholz zur 9. deutschen Armeegruppe. ...“ Herr Ludwig Moser erinnert sich daran, dass er vom Ufer des elterlichen Grundstückes an der Seestraße (heutige Karl - Marx - Straße) beobachten konnte, wie auf der Ostseite des Todnitzsees sogar ein deutscher Panzer versenkt wurde und das flüchtende deutsche Wehrmachtssoldaten von seiner Mutter Zivilbekleidung verlangten, um sie gegen die Uniform zu tauschen. „Die führenden Faschisten von Bestensee“, schreibt Herr Schäffer weiter, „flohen am 24. und 25. April ebenfalls zu den deutschen Fronttruppen.“ (Auch Bürgermeister Hackbart war nicht mehr zu sehen.) „... Der Volkssturm löste sich auf. Die Waffen wurden weggeworfen (Wald und Dorfteich) bzw. vernichtet. Die Hitlerjugend und Jungvolkführung von Bestensee wollte unbedingt den sinnlosen Verteidigungskampf. Doch zu dem befohlenen Treffen (Waffenausgabe und Kampfeinweisung) beim Fähnlein- und Gefolgschaftsführer erschien keiner der Jungen von Bestensee. In den Bestenseer Familien hatten die Väter und Mütter dafür gesorgt, dass dieser unsinni-

ge Befehl von ihren Söhnen nicht mehr befolgt wurde. ... Einige Nazis und auch einige, durch die Nazi-propaganda verängstigte, irreführende Bestenseer Bürger, verübten Selbstmord.“ Bürger von Bestensee, so das Ehepaar Steffens, erinnern sich heute noch daran, dass zu diesen Menschen eine Familie Heide gehörte. Herr Heide, wohl ein Funktionär der Deutschen Arbeitsfront tötete seine Frau, die Kinder und nahm sich dann selbst das Leben.

Der 26. April 1945 wurde für die Bestenseer Bürger zum Tag der ersten direkten Begegnung mit dem vermeintlichen Feind. An diesem Tag beendeten Soldaten der 1. Ukrainischen Front die nationalsozialistische Herrschaft in Bestensee. Herr Schäffer schrieb über diesen Tag: „Am 26. April vormittags wollte ein SS-Sprengkommando vom Stützpunkt Pätz / Ziegelei die Steinbrücke Grenzgrabenbrücke / Gallunsbrück in die Luft sprengen. Ein mutiger Bürger von Bestensee, Herr Sinke, schnitt die Sprengkabel durch. Somit blieb die Brücke, bis auf eine kleine Beschädigung an der nördlichen Seite, erhalten. Um die Mittagszeit ... auf der Straße B 246, aus der Richtung Gallun - Marienhofer kommand“ nahmen russische Truppen „nach kurzem Granatwerferbeschuss - wodurch kaum Schäden ... entstanden, ... Bestensee kampfflos ein. ... Der HJ - Führer ... verteidigte ... allein seine Villa an der Straße nach Motzen, in der Nähe des Kieselsees und starb im Kampf gegen die Rotarmisten.“

Herr Stöpper erinnert sich an die erste Begegnung mit einem russischen Soldaten. Mittags, so erzählte er, haben seine Eltern drei ältere, mit Karabinern bewaffnete deutsche Ortsausfahrt Gallun befand, mit einem Mittagessen bewirtet. Diese hatten die Absicht, nach dem Mittagessen, sich nach Mittenwalde in russische Gefangenschaft zu begeben. Als sie das Wohnhaus der Stöppers verließen, sahen sie einen jungen Mann, in einer ihnen nicht bekannten Uniform, auf der Straße stehen. Der forderte sie auf, ihre Waffen wegzuerwerfen und die Hände zu heben. Als diese der Aufforderung widerstandslos folgten, wurden sie von dem unbekannten Soldaten in Richtung Gallun abgeführt - der später noch einmal wiederkam, um die Karabiner abzuholen.

Wie Herr Schäffer schon berichtete, hatte der Volkssturm sich aufgelöst und auf den beabsichtigten Widerstand verzichtet. Einen Teil

der Waffen wurde am Schießstand, in der Nähe des Sutschketals (hinter dem später errichteten Kuhstall) abgelegt. Die „Kämpfer“ begaben sich zu ihren Familien oder versteckten sich. Ihr Kommandeur, Weichert, wurde jedoch in Uniform von einem Soldaten der Roten Armee aufgegriffen. Seiner Erschießung entkam er durch einen, für ihn glücklichen Umstand. Der Soldat, der ihn erschießen wollte, war wohl betrunken - oder auch nicht? Jedenfalls schoss er daneben. Weichert ließ sich fallen, stellte sich tot, wartete, bis der Soldat verschwunden war, besorgte sich dann Zivilkleidung, floh in das Sutschketal und hielt sich dort beim „Borsten-König“ versteckt. Daran erinnert sich Herr Stöpper. Für die Bestenseer Bürger war der 27. April der erste Tag des Friedens. Doch, die bei Halbe eingeschlossene Gruppierung Busse, war noch nicht zerschlagen. Die vollständige Vernichtung dieser Gruppierung war die Aufgabe der 3. Gardarmee der 1. Ukrainischen Front, dessen Stab am 28. 4. 1945

das Forsthaus Johannismühle, bei Klasdorf, als Befehlsstand bezog. Von dort wurde die kompromisslose und alles vernichtende Operation der 3. Gardarmee geleitet. Am 30. April war der Widerstand der deutschen Soldaten vollständig gebrochen. Wer überlebte und nicht fliehen oder sich verstecken konnte, begab sich in russische Gefangenschaft. An diesem Tag entzog sich Hitler durch Selbstmord seiner Verantwortung für die Verbrechen, die er den Völkern der Welt und dem deutschen Volke angetan hatte. Doch der Kampf um Berlin ging weiter, bis zum 2. Mai 1945. So war Bestensee für wenige Tage eine Enklave des Friedens inmitten eines mörderischen Kampfgeschehens, welches das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in ganz Deutschland besiegeln sollte und noch einmal 22.000 Menschen das Leben kostete. - Bestensee ein Ort des Lebens, umgeben von einem Leichenfeld, von Tod und Verwüstung.
Max Konzak

Das DRK sucht Helfer

Katastrophen, auch wenn sie oftmals weit entfernt zu sein scheinen, bringen chaotische Verhältnisse in menschliche Beziehungen. Familien werden auseinander gerissen und Kinder verlieren ihre Eltern.

So besteht z. B. bei einem Großunfall, einem Flugzeugabsturz, bei einer Großexplosion, bei Hochwasser/Überflutungen oder Erdbeben das humanitäre Anliegen und die Notwendigkeit voneinander getrennten Menschen schnell zu helfen. Viele Menschen haben den Wunsch zu erfahren, wo sich ihre Angehörigen oder Freunde befinden.

Um in derartigen Situationen schnell helfen zu können unterhält das Rote Kreuz Einrichtungen, die auf Personensuchanfragen und Personensuche spezialisiert sind. Für diese wichtige Tätigkeit sucht

der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. für den Bereich unseres Landkreises interessierte Menschen, die im Suchdienst (KAB-Kreisauskunftsbüro) ehrenamtlich mitarbeiten möchten. Sie sollten ein wenig Zeit, Verständnis für Menschen in Not, Geduld und Optimismus mitbringen.

Falls Sie Interesse haben als ehrenamtliches Mitglied unser DRK-Team zu verstärken, würden wir uns freuen. Wir treffen uns einmal im Quartal im DRK-Zentrum in der Erich-Weinert-Str. 46 in Königs Wusterhausen. Helfer mit Fremdsprachenkenntnissen sind uns willkommen.

Bei Interesse informieren wir Sie gern unter der Tel.-Nr.: 033763-61584.

P. Wunderlich
Leiter KAB

Nächster Blutspende-Termin

Der DRK-Ortsverein Bestensee erwartet wieder alle Spendenwilligen zum zweiten Blutspendetermin am

Montag, dem 18. April 2005, von 15.00-18.00 Uhr,

in der Bestenseer Grundschule, Zugang über Wielandtstraße, neben der Mensa. Bringen Sie wieder Freunde und Bekannte mit, die Interesse haben unentgeltlich Blut zu spenden.

Spenden können Sie prinzipiell vom 18. bis 68.

Lebensjahr. Die gesundheitliche Eignung für eine Blutspende wird vorher geprüft. Bringen Sie bitte zur Spende immer den Personalausweis/Reisepass und - falls vorhanden - den Blutspendepass mit.

Die weiteren Blutspendetermine 2005 in Bestensee sind jeweils montags am: **04. Juli, 19. Sept. und 05. Dez.**

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region erhalten Sie unter: „www.DRK.de“, „www.drk-flaeming-spreewald.de“, „rbbtx S. 720 ff“ oder der Telefon-Hotline 0800/1194911.

HP B. Malter, DRK-OV

für
dich



Mitgliederinformation

Am **Mittwoch, dem 06. April 2005, 19.00 Uhr**, findet die nächste Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins in der Hauptstr. 55 (Fa. Rotophot) statt. Wir beschäftigen uns wieder theoretisch

und praktisch mit einem ausgewähltem Thema der Ersten Hilfe. Alle Mitglieder und Interessenten sind dazu herzlichst eingeladen.

B. Malter
Vors. DRK-OV

RegioPUNKT-Shop: Kartenangebot

Berlin per Rad

Naherholungsgebiete in und um Berlin gibt es einige. Alle besitzen einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Beschaffenheit und in ihrem Freizeitangebot.

Grunewald, Steglitz-Zehlendorf und Spandau – drei Pharus-Pläne im Maßstab 1:16 000, die wichtige Naherholungsgebiete beinhalten:

Grunewald mit ausgedehnten Wäldern und Waldseen, Sandstränden, Dampferanlegestellen, Ausflugslokalen, Schloss, Rad- und Skaterstrecke, Kletterfelsen, Rodelbergen, Spielplätzen, Hundeauslaufgebieten

Düppeler Forst mit Kiefern- und Buchenwald, Höhenweg an der Havel, Gasthäusern, einer Waldkirche, Wildgehege

Spandauer Forst mit Wald, Wiesen, Sümpfen, drei Naturschutzgebieten, einem weiten Rad- und Wanderwegenetz, Wildgehege

Diese und viele andere Karten erhalten Sie im RegioPUNKT oder über den Online-Shop www.regiopunktshop.de.

Pharus-Plan Grunewald	3,50 €
Pharus-Plan Steglitz-Zehlendorf	6,00 €
Pharus-Plan Spandau	6,00 €



Servicebüro für Bahn und Tourismus
im Land Brandenburg
im Bahnhof Berlin Friedrichstraße

Friedrichstraße 141 / 142 • 10117 Berlin
Mo.-Fr. 10-18 Uhr und Sa. 9-13 Uhr

Touristinformation Fahrscheinverkauf
☎ (030) 24 72 96 29 ☎ (030) 20 45 11 16

info@regiopunkt.de • www.regiopunkt.de • www.regiopunktshop.de

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINNER"

erscheint am

27.04.2005

Redaktionsschluss ist am:

13.04.2005

Internationales Chortreffen in Zeuthen am 08. und 09. April 2005

„Musikalisch in den Frühling“ - unter diesem Motto laden zum ersten Mal gemeinsam Chöre aus der Gemeinde Zeuthen und dem Ausland zu einem wunderschönen Frühlingskonzert in das Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4, ein. Als Gäste können wir

stellen. Insgesamt nehmen 250 Sängerinnen und Sänger an diesem Treffen teil.

Los geht es am Freitag, 08.04.05 ab 19.00h (Einlass ab 18.30h) mit einem bunten Frühlingsingen des Chores der Grundschule Malomice. Der Männerchor Zeuthen wird be-



Oberländerchörli aus Interlaken (Schweiz)

den Chor des Don Bosco Collage aus Gent (Belgien), den Oberländerchörli aus Interlaken (Schweiz) und den Grundschulchor aus unserer polnischen Partnerstadt Malomice begrüßen. Der Chor aus Gent war schon mehrere Male im Rahmen eines Schüleraustausches in Zeuthen. Der Chor der Grundschule Malomice hat seit mehreren Jahren sehr gute Kontakte zum Chor der Grundschule am Wald in Zeuthen und begeisterte bei mehreren Konzerten Schüler und Eltern sowie Senioren gleichermaßen mit seinem schönen Programm. Zum ersten Mal ist der Oberländerchörli in unserer Gemeinde. Die 24 Sängerinnen und Sänger werden Interlaken musikalisch gut vertreten und zumindest eine Facette der Alpen den Zeuthenern und ihren Gästen vor-

kannte Frühlingslieder ertönen lassen und der Oberländerchörli aus Interlaken bringt Frühlingsgrüße und volkstümliche Lieder aus der Schweiz mit nach Zeuthen.

Am Sonnabend, 09.04.05 beginnt das interessante Chorprogramm um 18.00h (Einlass ab 17.30h). Der Kantatenchor Zeuthen wird klassisch mit geistlichen Motetten den Abend eröffnen. Danach geht es mit dem Chor des Don Bosco Collage aus Gent beschwingt mit Gospelsongs und bekannten Liedern aus dem Musical „Cats“ weiter. Der Paul-Dessau-Chor wird mit wunderschönen Liedern und getanzten Stücken aus der Operette „My Fair Lady“ begeistern. Geplant ist auch ein großes Finale... Der Eintritt ist frei.

Michael Sündermann

PRESSEMITTEILUNG 21.03.2005

Tourismusentwicklung in Südbrandenburg 2004

Die IHK Cottbus hat unter Auswertung aktueller Daten folgende Entwicklungen festgestellt:



Die IHK Cottbus hat unter Auswertung aktueller Daten folgende Entwicklungen festgestellt: Die Tourismuswirtschaft in Südbrandenburg konnte 2004 endlich wieder Zuwächse verzeichnen. Nachdem in 2002 und 2003 die Zahlen bei den Ankünften sowie den Übernachtungen rückläufig waren, sind diese in 2004 wieder spürbar angestiegen. Insgesamt verbuchte das Beherbergungsgewerbe mit mehr als acht Gästebetten eine Zunahme der Ankünfte der Gäste von fast fünf Prozent. Damit stieg die Gästezahl in Südbrandenburg auf 722 000 an. Die Zahl der Übernachtungen hat sich im Jahr 2004 auf 1,9 Mio. erhöht. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 0,7 Prozent. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug im Jahr 2004 31 Prozent. Sowohl die Entwicklung der Besucherzahlen wie auch die Übernachtungen lagen 2004 in Südbrandenburg über dem Landestrend.

Entwicklung in den Reisegebieten

In Südbrandenburg war im Jahr 2004 das Reisegebiet Spreewald

am erfolgreichsten. Die Zahl der Ankünfte der Gäste ist auf 356 000 gestiegen. Das waren 7,3

Prozent mehr als noch im Vorjahr. Die Buchungen von Übernachtungen haben um 1,7 Prozent zugelegt und erhöhten sich damit auf rund 917 000.

Auch das Reisegebiet Dahme-Seengebiet hat bei den Gästezahlen gegenüber dem Vorjahr zulegen können. Von 202 800 in 2003 stiegen die Besucherzahlen in 2004 um 2,6 Prozent auf 208 000 an. Mit über 500 000 Übernachtungen ist das Dahme-Seengebiet das zweitwichtigste Reisegebiet in Südbrandenburg. Allerdings hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent verringert.

Erfreulich ist die Entwicklung im Elbe-Elsterland. Die Ankünfte der Gästen stiegen um 3,6 Prozent und die Übernachtungen haben sich sogar um 7,1 Prozent erhöht.

Die Niederlausitz konnte ebenfalls ihre Tourismuszahlen steigern. 112 000 Touristen besuchten im Jahr 2004 das Reisegebiet. Das waren 2,4 Prozent mehr als noch im Vorjahr. Die Übernachtungen nahmen um 1,2 Prozent zu und betragen 2003 rund 289 000.

Der Gesundheitstipp Verbrennungen vorbeugen und versorgen

Eine kleine Unachtsamkeit und schon ist es passiert. Die Haut ist verbrannt. Gefahrenquellen gibt es viele: Bügeleisen, Backofen, Herdplatte, defekte elektrische Geräte oder ein zu langes Sonnenbad.

700.000 Menschen erleiden jährlich in Deutschland Verbrennungen oder Verätzungen 1. und 2. Grades. Die meisten Unfälle geschehen zu Hause oder in der Freizeit, gefolgt von Arbeitsplatz und Verkehrsunfällen.

Welche Arten von Verbrennungen es gibt, welche Auswirkungen sie haben, wie Sie Erste Hilfe leisten können und wie Sie bei Kindern erfolgreich Verbrennungen vorbeugen können, erfahren Sie nachfolgend.

Was ist überhaupt eine Verbrennung?

Wirken in kurzer Zeit starke Temperaturen auf die Haut ein; kann sich die Wärme nicht schnell genug verteilen.

Bei Temperaturen von 50 bis 60 Grad kommt es zu einer Gewebeschädigung, die - je nach Dauer und Intensität der Einwirkung - zu heilbaren oder bleibenden Schäden führt.

Verbrennungen können auch durch relativ niedrige Temperaturen verursacht werden, wenn sie lange auf die Haut einwirken: zum Beispiel eine Wärmflasche oder ein heißes Bad.

Häufigste Ursachen einer Verbrennung sind

- offene Flammen

**Gezielt werben mit einer
Anzeige im "Bestwiner"**

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de

APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2005 (gültig ab 1. April)

Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700		
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960	
F	Sonnen-Apotheke KWh, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S--Bhf.)	
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
J	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25660		
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586	

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 16
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

- heiße Flüssigkeiten oder heißer Dampf
- Kontakt mit elektrischem Strom
- Verätzung mit Chemikalien
- intensive Sonneneinstrahlung
- brennende Kleidung

Die Tiefe einer Verbrennung

Wie schwer eine Verbrennung ist, darüber entscheidet vor allem die Intensität des Temperatureinflusses.

Je nach Verletzung teilt man die Verbrennung in vier Grade ein. Sie geben an, wie tief die Gewebeschädigung ist.

Verbrennung 1. Grades

Bei der leichtesten Verbrennung ist nur die Oberhaut verletzt. Es kommt zu Rötung, Schwellung und Spannungsgefühl. Durch die Reizung der Hautnerven ist eine Verbrennung 1. Grades sehr schmerzhaft.

Die Wunde heilt jedoch schnell ab und hinterlässt meist keine Narben.

Unterschätzen Sie übrigens nie einen Sonnenbrand. Häufig ist die krebsrote Farbe ein Zeichen für eine Verbrennung 1. Grades.

Verbrennung 2. Grades

Hier ist die Oberhaut und der un-

terste Anteil der Lederhaut betroffen.

Nach einer anfänglichen Rötung kommt es zur Blasenbildung durch Flüssigkeitsansammlung. Die Blase ist ein natürlicher Wundschutz. Platzt sie auf, kann es zu Infektionen kommen. Der Heilungsprozess kann zwei bis drei Wochen dauern. Er hinterlässt häufig keine Narben, es kann jedoch eine Pigmentstörung auftreten.

Verbrennung 3. Grades

Eine Verbrennung 3. Grades bewirkt eine tiefgreifende Zerstörung der Haut und der darunter liegenden Gewebe. Das verbrannte Gewebe kann weiß aber auch bräunlich-schwarz sein. Da die Blutgefäße verbrannt sind, blutet die

Wunde nicht. Die Wunde ist stark infektionsgefährdet.

Bei der Heilung entstehen Narben, die über Gelenken zu Bewegungseinschränkungen führen können.

Verbrennung 4. Grades

Neben Haut und Gewebe sind auch Muskeln und Knochen von der Verbrennung betroffen. Eine Spontanheilung tritt nicht mehr auf. Verbrennungen 3. und 4. Grades müssen in jedem Fall stationär behandelt werden.

Die Ausdehnung einer Verbrennung

Die lebensbedrohliche Wirkung einer Verbrennung hängt nicht nur vom Verbrennungsgrad ab. Ebenso entscheidend ist die Fläche

	Erwachsener	Kind ca. 5 Jahre	Neugeborene
Kopf und Hals	9 %	15 %	21 %
Brust und Bauch	18 %	16 %	16 %
Rücken	18 %	16 %	16 %
pro Arm	9 %	9,5 %	9,5 %
pro Oberschenkel	9 %	8,5 %	7 %
pro Unterschenkel	9 %	8,5 %	7 %
Genital	1 %		

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

April

Mo	4E	11L	18F	25M
Di	5F	12M	19G	26A
Mi	6G	13A	20H	27B
Do	7H	14B	21I	28C
Fr	1B	8I	15C	22J
Sa	2C	9J	16D	23K
So	3D	10K	17E	24L

Mai

Mo	2G	9A	16H	23B	30I
Di	3H	10B	17I	24C	31J
Mi	4I	11C	18J	25D	
Do	5J	12D	19K	26E	
Fr	6K	13E	20L	27F	
Sa	7L	14F	21M	28G	
So	1F	8M	15G	22A	29H

Juni

Mo	6C	13J	20D	27K
Di	7D	14K	21E	28L
Mi	1K	8E	15L	22F
Do	2L	9F	16M	23G
Fr	3M	10G	17A	24H
Sa	4A	11H	18B	25I
So	5B	12I	19C	26J

der verbrannten Haut.

Die sofortige Einschätzung der Verbrennungsfläche wird durch Prozentzahlen erleichtert, die den einzelnen Körperbereichen zugeordnet sind. Als Faustregel gilt: Die Größe der Handfläche des Verbrennungsopfers entspricht 1%. Sind 80 % oder mehr der gesamten Hautoberfläche von schweren Verbrennungen betroffen, ist meist trotz Intensivbehandlung keine Hilfe mehr möglich.

Bei Kindern müssen die sich verändernden Relationen von Kopf und Extremitäten während des Wachstums berücksichtigt werden: So umfassen Kopf und Hals bei Neugeborenen 21 % der Körperfläche, bei einem Kleinkind von ca. 5 Jahren 15%, und bei Erwachsenen nur noch 9 %.

Lebensbedrohlich kann auch eine reine Gesichtsverbrennung sein, da möglicherweise heiße Dämpfe eingeatmet wurden. Die Gefahr der Atemnot besteht und der Rettungsdienst muss sofort verständigt werden.

Im nächsten Bestwiner wird der Artikel fortgesetzt. Sie bekommen dann praktische Tipps für die erste Hilfe.

Fragen Sie ihren Apotheker. Sie werden gut beraten.

Ihr Apotheker Andreas Scholz

Elektroinstallationsbetrieb

WEGNER
Elektrotechnikermeister Marcus Wegner

- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von **Baustromanlagen**
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst** unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

Leinen los

2. Person frei!

**** **Schiff-Kreuzfahrt**
Spanien-Marokko-Madeira-Kanaren
ab/bis Genua, 12 Tage, 11 Nächte
17.04.-28.04.05 ab € 1630,-

(1. Pers. ab €1630,-; 2. Pers. € "0")

An/Abreise mit Reisebus ab/bis Bin. € 150,- inkl. einer Zwischenübernachtung


TUI TRAVEL Star RB Reisen

15741 Bestensee • Friedenstraße 24

Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de

Ihr Reisebüro mit Flughafentransfer!**24.000 Seemeilen eigene Erfahrung**

Fontane Apotheke
B E S T E N S E E

Marktcenter
Zeesener Str. 7
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Fachkundige Beratung & Versorgung!

allgemeine
Krankenpflege-ArtikelKrankenpflege
zu HauseKompressionsstrümpfe
(medizinisch) und
Bandagen aller ArtInkontinenz-
Versorgung

Sonderangebot des Monats April:

Aloe Vera Körpercreme 500ml 6,95 €**Olivenbutter Körpercreme 500ml 6,95 €***Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team***Ihre Gesundheit in guten Händen**

Wir führen durch **VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE** für die
1. ANGLERPRÜFUNG am **16.04.2005** in **Lübben**

Lehrgänge:	Wochenend-Lehrg.	Intensivlehrg.
	02.04.-10.04.05	06.+08.04.05
Ort der Durchführung:	Bestensee	Lübben
Anmeldeschluss:	31.03.2005	31.03.2005

Bitte beachten Sie die Anmeldetermine für Lehrgänge und Prüfung! Information und Anmeldung:

Märkischer Anglerhof

Angelfachgeschäft/Anglerschule/Angeltouristik

Hauptstraße 48 • 15741 Bestensee

Tel.: (033763) 63158 • Büro: (033763) 63477 • Fax: (033763) 61999

Besuchen Sie uns im Internet: www.maerkischer-anglerhof.deBestattungen
und Trauerhilfe*Andreas Kernbach*

Alte Plantage Nr.1 (am Krankenhaus)
15711 Königs Wusterhausen
alle Telefone Tag und Nacht:
(03375) 21 36 30

Hauptstraße 13 Jahnstraße 3
15741 Bestensee 15745 Wildau
(033763) 2 16 23 (03375) 50 15 70

-eigener Abschiedsraum-

Persönliche Trauerbegleitung liegt uns am Herzen.

Handwerksbetrieb

Kamin- & Ofenstudio

Strandweg 2
15741 Bestensee
Tel.: 033763-667 28
info@kamin-ofenstudio.de
www.kamin-ofenstudio.de

mo.-do. 09.00-14.30 Uhr
und 15.30-18.00 Uhr oder n. Vereinb.

Kamine Öfen Fliesen Schornsteine**www.punkt3.de**

die zeitung für unterwegs

im Internet